



Kompetenztransfer 2019

Unternehmensführung | Managementkompetenz | Mittelbeschaffung | Marketing
Fachkompetenz | Controlling | Rechnungswesen | Rechts- und Steuerfragen
Arbeitsrecht | Personalwesen | IT-Kompetenzen

Inhaltsübersicht

Vorwort Unsere Herkunft	2
Themenübersicht	3
Seminare und Lehrgänge	
Unternehmensführung	4
Managementkompetenz	10
Mittelbeschaffung Marketing	14
Fachkompetenz	15
Controlling Rechnungswesen	22
Rechts- und Steuerfragen	26
Arbeitsrecht Personalwesen	31
IT-Kompetenzen	35
So finden Sie uns	36
Anmeldung	41

Zukunftsmaler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer seine Organisation mit einer klaren Zukunftsvision führt, kennt die inspirierende und motivierende Wirkung für die eigene Mitarbeiterschaft. Umso bewegender, je konkreter und bildhafter, desto eher entsteht eine agile, kreative und autonome Mannschaft, die sich gemeinsam auf den Weg macht.

Was passiert jedoch, wenn das bisherige Zukunftsbild nicht mehr mit der digitalen Entwicklung korrespondiert? Wenn deutlich wird, dass neue Anbieter, Technologien und die kommenden Plattformmärkte die bisherigen Geschäftsmodelle bedrohen? Wenn Zukunftsängste zur Organisationslethargie führen?

Fordern Sie Ihre Organisation heraus, indem Sie sich gemeinsam den digitalen Trends und Fakten stellen. Dringen Sie authentisch und realitätsdicht in eine noch unbekanntere Zukunft vor, um frühzeitig digitale Chancen

zu erkennen. Verifizieren Sie unter den neuen digitalen Spielregeln Ihre Strategie und zukünftige Rolle. Eine digitale Erfolgsstory wäre als Ergebnis wünschenswert, denn die Menschen in Ihrer Organisation benötigen diese Orientierung, um sich auf den Weg zu machen.

Bleiben Sie auch in diesen Zeiten ein Meister der Führung, indem Sie ein tragfähiges, digitales Zukunftsbild für Ihre Organisation entwickeln.

Gerne auch mit uns.

Ihr

Edward Poniewaz

Unsere Herkunft – wer wir sind

Die BFS Service GmbH ist ein Tochterunternehmen der Bank für Sozialwirtschaft AG. Wir entwickeln und realisieren Angebote ausschließlich für Kunden aus der Sozialwirtschaft.

Unternehmerische Aktivitäten rechtzeitig auf neue Bedingungen auszurichten ist dabei unsere Zielsetzung. Unsere Angebote verstehen wir als qualifizierte Förderung der Potentiale Ihres Unternehmens.

Unsere internen Fachleute und die externen Spezialisten, mit denen wir kooperieren, engagieren sich für Ihren Erfolg – aufmerksam für Entwicklungen und Veränderungen.



Seminarorganisation
Tonja Lochthofen
0221.97356-160



Seminarorganisation
Nicole Beißel
0221.97356-159

Unsere Leistungen

1. Unser Kleingruppenkonzept und die angenehme Atmosphäre garantieren Ihnen optimale Betreuung.
2. Alle Dozenten verfügen über praktische Erfahrung und wissen, dass Fach- und Führungskräfte darauf angewiesen sind, aktuelle Informationen in komprimierter Form zu erhalten.
3. Wir garantieren Ihnen praxisnahe und umsetzungsorientierte Seminare, Fachtagungen und Lehrgänge.
4. Wir greifen Themen, die „brennen“, schnell auf.
5. Wir führen Veranstaltungen nur an verkehrsgünstigen Orten durch, denn wir wissen, wie wertvoll Ihre Zeit ist.

Themenübersicht

Unternehmensführung			
BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft	4	Wissensmanagement und Dokumentationsmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft	21
Die Vereinsgeschäftsführung	5	Controlling Rechnungswesen	
Die Stiftungsgeschäftsführung	5	Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostenfinanzierung in NRW	22
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	6	Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	22
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	6	Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	23
Planspiel Balanced Scorecard	7	Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	23
Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	7	Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen	24
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	8	Rechnungslegungshinweise für WfbM unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses	24
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	8	Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten	25
Interne Revision & (Tax-)Compliance	9	Kennzahlen für Entscheidungsträger	25
Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen	9	Neu kalkulieren: der Aufbau eines Privatzahler-Kataloges	26
Managementkompetenz		Rechts- und Steuerfragen	
Führung und Kommunikation	10	Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe	26
Führung heute	10	Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor	27
Führung und Persönlichkeit	11	Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften	27
Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte	11	Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft	28
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	12	Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/ Spendensammler	28
Medientraining – effektive Presse und Öffentlichkeitsarbeit	12	Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen	29
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	13	Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII	29
Delegieren, kontrollieren, motivieren im Gesundheitswesen	13	Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	30
Mittelbeschaffung Marketing		Das neue kirchliche Datenschutzgesetz (KDG)	30
Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft	14	Arbeitsrecht Personalwesen	
Fördermittelgewinnung bei Stiftungen	14	Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	31
Fachkompetenz		Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	31
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	15	Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32
Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe	15	Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	32
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	16	Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	33
Baukosten-Controlling	16	Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	33
Gebäudemanagement für Führungskräfte	17	Einführung in das kirchliche katholische Arbeitsrecht und die AVR-Caritas	34
Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis	17	Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	34
Quartierskonzepte – die Zukunft der Altenhilfe?	18	IT-Kompetenzen	
Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier	18	Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen	35
Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden	19	Den digitalen Wandel in der Sozialwirtschaft gestalten	35
Die GoBD – Praxis-Update	19		
Zwei Jahre neue Pflegeversicherung: Die ambulante Entwicklung strategisch nutzen!	20		
Social Media Marketing	20		
Neu: Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen	21		

BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft

Sie sind in eine Führungsposition aufgestiegen oder werden dies in nächster Zeit tun? Dann sehen Sie sich plötzlich ganz neuen Anforderungen ausgesetzt:

Der Steuerberater bespricht mit Ihnen gemeinnützigkeitsrechtliche Probleme, Sie sollen mit einer Leitungskraft wegen massivem Fehlverhalten ein Personalgespräch führen, für die nächste Kostensatzverhandlung müssen Sie die Erlössituation der betroffenen Kostenstellen verstehen, der Betriebsrat zögert beim Abschluss einer Betriebsvereinbarung, ein wichtiger Beleger wirft Ihnen eine Verletzung von Sorgfaltspflichten vor, das ehrenamtliche Aufsichtsgremium möchte Jahresabschluss und Wirtschaftsplan mit Ihnen erörtern und bei alle dem sollen Sie sich noch Gedanken über die langfristigen Organisationsziele für die nächsten zehn Jahre machen.

Nicht alle Fragestellungen sind gänzlich neu für Sie, aber oft fehlen systematische Grundlagen und die Sicherheit, auf welche Punkte es in der Praxis ankommt.

In der BFS Managementwoche werden Ihnen in fünf Themenblöcken kompakt die wichtigsten Aspekte erfolgreichen Managements einer Nonprofit-Organisation vermittelt.

1. Strategisches und operatives Controlling

Wie kann ich meine Organisation kurz- und langfristig erfolgreich steuern?

2. Jahresabschluss und Finanzierung

Woran erkenne ich eine kritische Vermögenssituation und wie stelle ich jederzeit sicher, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?

3. Führung und Personalentwicklung

Wie kann ich gute Mitarbeiter/innen erfolgreich führen und an das Unternehmen binden?

4. Recht und Steuern

Wie gehe ich konstruktiv mit Rechtsfragen um und was sollte ich unbedingt über Gemeinnützigkeit und Arbeitsrecht wissen?

5. Risiko- und Qualitätsmanagement

Wie organisiere ich meinen Betrieb so, dass mir bedrohliche Haftungsrisiken erspart bleiben und ich Tag für Tag bessere Ergebnisse erziele?

Zu jedem Thema bieten ausgewiesene Experten der Sozialwirtschaft:

- eine kompakte Zusammenfassung der theoretischen Grundlagen,
- Schlaglichter auf besonders wichtige Aspekte in der Praxis,
- konkrete Praxisbeispiele,
- Übungen mit realitätsnahen Fallbeispielen,
- Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch,
- Arbeitshilfen in schriftlicher Form für den Transfer in die eigene Organisation.

Profitieren Sie von der langjährigen Berufserfahrung und Branchenkenntnis der Referenten:

- **Christian Koch**, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater für Nonprofit-Organisationen, Geschäftsführer socialnet GmbH, Fachautor (Moderation der Managementwoche, Controlling Risiko- und Qualitätsmanagement)
- **Prof. Dr. Christian Loffing**, Diplom-Psychologe, Honorarprofessor, wiss. Leiter im INSPER – Institut für Personalpsychologie und der Steinbeis Samba Methoden GmbH an der Steinbeis Hochschule Berlin, Fachbuchautor und Unternehmensberater (Führung und Personalentwicklung)
- **Prof. Dr. Klaus Schellberg**, Diplom-Kaufmann, Professor für Betriebswirtschaftslehre für Sozialunternehmen an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, Unternehmensberater xit GmbH, Fachautor (Jahresabschluss, Finanzierung)
- **Thomas von Holt**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Tätigkeitsschwerpunkt Recht und Steuerrecht der Nonprofit-Organisationen, Fachautor (Recht, Steuern, Risikomanagement)

Der Lehrgang findet im Herzen von Berlin statt. Um auf individuelle Fragen eingehen zu können, ist die Zahl der Teilnehmer/innen auf 18 begrenzt. Melden Sie sich am besten noch heute an.

Der Intensivlehrgang stellt eine langfristig wirksame Investition in Ihre berufliche Zukunft und die Zukunft Ihrer Organisation dar.

Termine und Orte

12.05.-17.05.2019 in Berlin
(bereits ausgebucht)

20.10.-25.10.2019 in Berlin
(bereits ausgebucht)

Dauer

So. 17:00 - Fr. 12:30 Uhr
| 5 Tage

Gebühr

1.890,00 Euro zzgl. MwSt.
inkl. Tagungspauschale
und Abendessen (außer
donnerstags).

Die Vereinsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Der Verein ist nach wie vor die am weitesten verbreitete Organisationsform im gemeinnützigen Sektor. Tradition, geringer formaler Aufwand und seine mitgliederschaftliche Struktur sind dafür ausschlaggebend.

Aus diesen Gründen wird der Verein auch künftig eine elementare Rolle im gemeinnützigen Sektor einnehmen. Jedoch stellen sich vermehrt die Fragen: „Wie kann die Betriebsführung innerhalb des Vereins zeitgemäßer gestaltet werden?“, „Mit welchen Instrumenten können die zunehmenden Haftungsrisiken begrenzt werden?“ und „Welche Gestaltungsspielräume sind im Zusammenspiel mit anderen Rechtsformen vorhanden?“.

Das Seminar setzt sich mit diesen und weiteren Fragen der zurzeit geführten Diskussion auseinander, z. B.:

- Welchen persönlichen Haftungsrisiken sind Vereinsgeschäftsführer, Vorstände, besondere Vertreter und andere Gremienmitglieder (Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat etc.) angesichts einer großzügigen Gesetzgebung, aber sich verschärfenden Rechtsprechung ausgesetzt und wie lassen sich diese minimieren?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Konzern- oder Durchgriffshaftung zwischen Verbandsgliederungen

oder zwischen Vereinen und ihren Tochtergesellschaften denkbar?

Weiterhin werden die typischen Problemfelder der Vereinspraxis erläutert, wie:

- notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der neuerdings möglichen Haftungsbegrenzung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder
- anstellungsrechtliche Stellung sowie Verantwortung der Vereinsgeschäftsführer, Vorstände und besonderen Vertreter
- Ablauf von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Gestaltung der Vereinssatzungen, Corporate Governance
- Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung
- haftungsbegrenzende Geschäftsführung, Risikomanagement, Corporate Compliance und
- Strategien zur Begrenzung der persönlichen Haftung in Krisensituationen.

Der Dozent ist Autor einschlägiger Fachveröffentlichungen und verfügt über langjährige Beratungserfahrung zu Fragen der Rechtsformwahlgestaltung im Non-Profit-Sektor sowie zur Steuerbegünstigung gemeinnütziger Organisationen.

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termin und Ort

14.02.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Stiftungsgeschäftsführung – Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume

Als Vorstand/Geschäftsführer einer Stiftung müssen Sie sich ständig im Spannungsfeld divergierender Interessengruppen positionieren und tragen gleichzeitig die Verantwortung für eine erfolgreiche sowie wirkungsvolle Umsetzung des Stiftungsauftrages. Hierbei sind Vorgaben aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten sowie zahlreiche stiftungstypische Aspekte zu beachten und abzuwägen. Daher bergen Ihre Entscheidungen oftmals auch Risiken und Haftungsfallen für Ihre Stiftung und Sie persönlich.

Nach einer kurzen Einführung in die stiftungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden für die Praxis wesentliche Aspekte des Stiftungsmanagements beleuchtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Führungsstruktur und Corporate Governance in ihren Auswirkungen auf Stiftungen
- Kompetenzen der Organe, Aufgabenspektrum der Stiftungsleitung
- Vermögensanlage im Spannungsfeld zwischen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht
- anstellungsrechtliche Stellung der Geschäftsführung

- Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung
- Maßnahmen einer risikobegrenzenden Betriebsorganisation: Chancen- und Risikomanagementsystem, Corporate Compliance, Rechnungslegung, Jahresabschlussprüfung
- Haftung der Leitungskräfte und Strategien zur Begrenzung der persönlichen Haftung in Krisensituationen
- Besonderheiten der Treuhandstiftung

Die Darstellung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften ist auf die stiftungsspezifischen Besonderheiten beschränkt. Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger aus Vorstand und Geschäftsführung sowie an Referats- und Stabsstellenleiter, die in einer steuerbegünstigten Stiftung Verantwortung tragen oder eine Stiftungsgründung begleiten.

Der Referent ist seit vielen Jahren für Stiftungen beratend tätig und hat u. a. das im Verlag C.H. Beck erschienene Fachbuch „Stiftungssatzung“ geschrieben.

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termin und Ort

12.02.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH – Anstellungsvertrag, Kompetenzen, Haftungsrisiken

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termine und Orte

22.05.2019 in Berlin
17.09.2019 in Hamburg

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Im Mittelpunkt des eintägigen Seminars stehen Ihre Rechte und Pflichten als Geschäftsführer. Vertragliche Beziehungen zur Gesellschaft und möglicherweise zum Verein werden ebenso besprochen wie Kompetenzabgrenzungen zu anderen Leitungsgremien. Dabei werden die besonderen Aspekte der Geschäftsführung in gemeinnützigen Organisationen sowie unterschiedliche Geschäftsführungsmodelle diskutiert. Insbesondere auch das Verhältnis des Geschäftsführers zu Vereinsvorstand, Beirat/Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und der GmbH wird dabei beleuchtet.

Vielfältige und differente Fallbeispiele aus der Praxis gemeinnütziger Organisationen ermöglichen Vergleiche mit der eigenen Organisation und zeigen vorteilhafte Gestaltungsvarianten.

Als Geschäftsführer sind Sie auch persönlichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Das Risiko einer unbeschränkten Haftung wird oftmals unterschätzt. Deshalb erhalten Sie Empfehlungen und Hinweise, um Ihr persönliches Haftungsrisiko zu minimieren.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Bestellung als Geschäftsführer
- Gestaltung des Geschäftsführervertrages
- Grundsätze ordnungsmäßiger Geschäftsführung
- Verhältnis zwischen Entscheidungs- und Beiratsgremien
- Rechte und Pflichten in Krisensituationen
- rechtssichere Leitungsorganisation, Corporate Compliance
- die Haftung des Geschäftsführers
- Ansprüche bei Beendigung des Vertrages
- strafrechtliche Verantwortung des Geschäftsführers

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Geschäftsführer oder künftige Geschäftsführer. Alle Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen, u. a. eine Checkliste zur Prüfung Ihres Geschäftsführervertrages.

Der Referent begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs „Gemeinnützige GmbH“.

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH – Stellung, Rechte, Pflichten und Handlungsspielräume

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termine und Orte

23.05.2019 in Berlin
18.09.2019 in Hamburg

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Gründungswelle bei den gemeinnützigen GmbHs hat in den letzten Jahren in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu einem verstärkten Einsatz von Prokuristen geführt. Zum Prokuristen werden Mitarbeiter ernannt, die Verantwortung für das Unternehmen übernehmen sollen. Die Erteilung der Prokura stellt für die betreffenden Personen ein Vertrauensbeweis dar und wird oftmals als Anerkennung der bisherigen Arbeitsleistung erlebt. Die Bestellung zum Prokuristen ist mit besonderen Rechten, Pflichten und Haftungsrisiken verbunden, die sowohl der Prokurist als auch die Gesellschaft kennen sollten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Prokuristen Teile der eigentlichen Geschäftsleitungsaufgaben wahrnehmen oder darin eingebunden werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Die Prokura als Gestaltungsoption
 - Überblick zur Unternehmensvertretung
 - Stellung des Prokuristen im Unternehmen
 - Aspekte der Prokuraerteilung
 - Erteilung der Prokura an Externe
- Inhalt und Ausübung der Prokura
 - Erteilung und Besonderheiten
 - Umfang und Arten der Prokura

- Auswirkungen der Prokura
 - arbeitsrechtliche Konsequenzen
 - zivilrechtliche/steuerrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung
 - der Prokurist als „faktischer Geschäftsführer“
- Haftungsbegrenzende Maßnahmen
 - Vermögensschadenhaftpflicht-/D&O-Versicherung
 - rechtssichere Leitungsorganisation
 - Corporate Governance, Corporate Compliance
 - anstellungsvertragliche Absicherungen
- Der Prokurist in der Unternehmenskrise
 - Informationspflichten
 - Handlungsoptionen
- Das Erlöschen der Prokura
 - freie Widerrufbarkeit der Prokura
 - Löschung im Handelsregister
 - Nachwirkungen, Rechtsschutz

Dieses Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Prokuristen, Stabsstellenleiter und Mitarbeiter mit der Aussicht auf Prokura.

Der Referent begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs „Gemeinnützige GmbH“.

Planspiel Balanced Scorecard - Entwicklung eines individuellen Steuerungssystems für NPO

Das Interesse an der Balanced Scorecard (BSC) ist bei Nonprofit-Organisationen sehr groß, weil dieser Controllingansatz erstmals auch nichtmonetäre Ziele einbezieht. Viele Verbände, Träger sozialer Arbeit und andere ideell motivierte Organisationen stehen vor der Entscheidung, ob sie die BSC einführen sollen.

Die Entscheidungsträger stellen aber zu Recht einige kritische Fragen:

- Die BSC wurde für gewinnorientierte Unternehmen entwickelt. Kann sie sinnvoll auf NPO übertragen werden?
- Welche Anpassungen sind für meine konkrete Organisation erforderlich?
- Wie aufwendig wird die Einführung?
- Wie genau läuft die Entwicklung der BSC ab?
- Mit welchen Schwierigkeiten muss ich rechnen?

Nach einer Einführung in die Entstehung und Theorie der BSC wird in einem Planspiel die Einführung der BSC modellhaft durchlaufen. Zu allen Phasen der Einführung werden Checklisten und Arbeitshilfen angeboten.

Das Seminar setzt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit voraus. In kleinen Gruppen werden Lösungsvorschläge für ausgewählte Organisationen entwickelt.

Ziel der Veranstaltung ist nicht, dass Sie eine fertige BSC für Ihre Organisation mitnehmen, denn diese kann nur gemeinsam mit den betroffenen Personen entwickelt werden. Ziel ist vielmehr, dass Sie im Zeitraffer den Einführungsprozess in Kleingruppen erleben und dieser somit die spätere Transferleistung erleichtert.

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termin und Ort

03./04.04.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr

| 2 Tage

Seminargebühr

Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft – vom Umgang mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken

Die Krise kommt von alleine, für den Erfolg sind Fachkenntnisse und Engagement erforderlich. Immer mehr sozialwirtschaftliche Unternehmen befinden sich auf dem Weg in die wirtschaftliche Schieflage. Die Gründe dafür sind nicht nur in den strukturellen Veränderungen und dem sich verschärfenden Wettbewerb zu suchen, sondern auch im Management sozialer Einrichtungen, das auf Tendenzen und Entwicklungen nicht rechtzeitig reagiert.

Bei ausreichenden Maßnahmen zur Risikovorsorge und frühzeitigem Gegensteuern bleibt einem aufmerksamen Management fast immer genügend Zeit zur Krisenvermeidung. Erforderlich ist dafür die Kenntnis von den häufigsten Krisenursachen, ihrer typischen Entwicklungen und effizienten Instrumenten zur Entwicklung von Erfolgspotenzialen.

Während Liquiditätskrisen selbst für den Laien leicht erkennbar sind und Erfolgskrisen aus den Jahresabschlüssen ermittelt werden können, bleiben die vorausgehenden strategischen Krisen oftmals viel zu lange unbeachtet. Im Seminar werden daher die typischen Krisen und deren Frühindikatoren sowie gezielte Gegenmaßnahmen besprochen. Die Errichtung eines Chancen- und Risikomanagements sowie eines Corporate Compliance-

Systems und andere Maßnahmen der Risikovorsorge werden anhand von Fallbeispielen erläutert.

Ausgehend vom KonTraG stehen daher folgende Fragen im Mittelpunkt des Seminars: Was können Sie im Vorfeld tun, um langfristig die Existenz Ihres Unternehmens zu sichern? Welche Krisenursachen und Erfolgsfaktoren gibt es? Welche wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -begrenzung können Sie ergreifen?

Auszüge aus dem Inhalt:

- Instrumente zur Istanalyse der Stärken und Schwächen Ihrer Organisation
- Grundlagen und Aufbau eines Chancen- und Risikomanagementsystems
- Corporate Compliance, Due Diligence
- Eigendynamik von Krisensituationen
- Grundlagen zu den Insolvenztatbeständen, Haftungsfragen im Vorfeld der Insolvenz

Das Seminar richtet sich an Entscheider aus Vorständen und Geschäftsführungen sowie aus den Bereichen Controlling und Revision gemeinnütziger Organisationen.

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termin und Ort

02.04.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst – eine Präsentation von Erfahrungen aus über 700 Beratungen von ambulanten Diensten in Deutschland

Referent

Thomas Sießegger,
Diplom-Kaufmann,
Organisationsberater und
Sachverständiger für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste,
Hamburg

Termine und Orte

13.03.2019 in Berlin
24.09.2019 in Köln
22.10.2019 in Hamburg

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Den besten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst gibt es natürlich nicht. Jeder ambulante Dienst hat positive Eigenschaften, ist aber sicherlich nicht uneingeschränkt Spitze. In diesem Seminar wird ein optimaler ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst konstruiert. Anhand von Beispielen aus der Praxis sollen die unterschiedlichsten Kriterien, Strukturen, Prozesse und Kennzahlen genannt werden, die einen guten, wirtschaftlichen und qualitativ orientierten ambulanten Dienst auszeichnen. Aber auch die größten betriebswirtschaftlichen Fehler, die vermieden werden sollten, werden im Seminar thematisiert. Insbesondere die strategischen Gesichtspunkte, die durch stetiges Wachstum fundiert sind, finden Berücksichtigung, um sicherzustellen, dass Ihr Pflegedienst (oder Ihr Verband/Träger) weiterhin erfolgreich am Markt bestehen kann.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Optimale Strukturen als Voraussetzung: Organigramme, schlanke Führung, angemessene Anteile an Leitung und Verwaltung, Fremdvergabe oder Eigenerbringung der Abrechnung, auf das Leistungsspektrum abgestimmte Personalstrukturen
- Qualifikationen und Kompetenzen der Führungskräfte
- Identifizierung der Kernprozesse und Optimierung der

Arbeitsabläufe

- Die größten Fehler in der Praxis – und deren Vermeidung
- Voraussetzungen und Konsequenzen für die Einführung minutöser, wirtschaftlich-orientierter und EDV-gestützter Touren- und Personal-Einsatz-Planung
- Kennzahlen-orientierte Bewertung
- Strategische Gesichtspunkte für eine Weiterentwicklung des ambulanten Dienstes: dynamisches Wachstum bei Kunden und Umsatz, Personalknappheit bei Pflegefachkräften und „guten“ Betreuungsassistenten, langfristige Personalentwicklung, Fusionen, Zukäufe von Pflegediensten, Übernahmen

Das Seminar ist sehr praxisorientiert und fasst die Ergebnisse von 27 Jahren Beratungstätigkeit in über 700 ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten zusammen. Die Teilnehmer bekommen im Rahmen des Seminars umfangreiche Checklisten und viele Excel-gestützte Analysetools und Arbeitshilfen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wichtiger Hinweis: Dieses Seminar findet immer einen Tag vor dem Seminar „Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste“ statt. Beide Veranstaltungen ergänzen sich perfekt, und haben keine inhaltlichen Überschneidungen.

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten Erfolgreiche Dienste zukunftsorientiert entwickeln – mit bewährten und neuen Ideen

Referent

Thomas Sießegger,
Diplom-Kaufmann,
Organisationsberater und
Sachverständiger für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste,
Hamburg

Termine und Orte

03.04.2019 in Berlin
11.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Marktentwicklung, unter dem Eindruck der neuesten gesetzlichen Entwicklungen und im Hinblick auf die Pflegeversicherung wird deutlich, wie wichtig es für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste ist, Strategien zu haben. Pflegedienste sollten mit Weitblick ausgerichtet werden.

Um jedoch Strategien entwickeln zu können, müssen Pflege- und Betreuungsdienste und/oder Träger sich einem Entwicklungsprozess stellen. Die Strategien unterscheiden sich dann jedoch für:

- große oder kleine Pflegedienste,
- familiär geführte Dienste oder für Gesellschaften,
- Wohlfahrtsverbände oder private Träger,
- solitär geführte Pflegedienste oder für ambulante Pflegedienste mit einer Leistungskette von verschiedenen Angeboten.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Marktanalyse von Pflege- und Betreuungsdiensten in Deutschland, dem Bundesland und der Region
- Ausgestaltung des Leistungsangebotes (Portfolio), Vernetzung und Kooperation
- Durchführen einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) und Erstellen einer Potenzialanalyse

- Personalentwicklung vor dem Hintergrund möglichen Wachstums
- Umsetzung in individuelle Strategien, Erstellen von Best-Case- und Worst-Case-Szenarien
- Das Ende des Kostensparens, Strategien zur Umsetzung höherer Umsätze durch:
 - besseres Beraten und Verkaufen,
 - bessere Vergütungen im Rahmen von neuen (Einzel-) Vergütungsverhandlungen
- Ausbau des Pflegedienstes zu einem „BERATER“-Pflegedienst vor dem Hintergrund einer immer komplexeren Gesetzeslage und dem Pflege(fach)kraftmangel
- „Beratung steuert“, aber Beratung muss auch die eigenen personellen Ressourcen berücksichtigen
- Vorgehensweisen und Preisbestimmung für Übernahmen (Kauf) von Pflege- und Betreuungsdiensten für die Integration von kleineren Pflegediensten in bestehende Dienste oder für den Ausbau

Das Seminar ist „trotz“ der strategischen Ausrichtung sehr praxisorientiert und fasst die Kenntnisse aus einer über 27-jährigen Beratertätigkeit in der ambulanten Pflege zusammen. Neue unkonventionelle Ideen aus der Praxis fließen ein oder werden weiterentwickelt.

Interne Revision & (Tax-)Compliance

Die Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (Compliance) gehört neben der Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) und der Rechnungslegung zu den Kernaufgaben der Internen Revision.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen sowie Aufgaben und Arbeitsweise einer Internen Revision in Sozialunternehmen. Dabei wird an Beispielen auch der Aufbau eines Internen Kontrollsystems dargestellt. Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die steuer- und strafrechtlichen Grundlagen für ein Tax-Compliance-System sowie dessen praktische Umsetzung.

Das Seminar richtet sich an das Management von Sozialunternehmen.

Der Referent berät und prüft seit über 20 Jahren gemeinnützige Unternehmen. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Internen Revision und hat bereits erfolgreich Tax-Compliance-Systeme in Wohlfahrtsunternehmen implementiert.

Referent

Gerald Siebel,
Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer,
Certified Internal Auditor,
Kanzlei Siebel, Essen

Termine und Orte

25.03.2019 in Köln
12.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Strategisches Management und Management-Modelle in Non-Profit-Organisationen –Wie kann besseres Management gelingen?

Wer Führungs- und Managementaufgaben in Non-Profit-Organisationen wahrnimmt, kennt seine besonderen Herausforderungen und deren Komplexität: Ziele, Projekte und zahlreiche Maßnahmen müssen justiert und abgestimmt werden, um den Ansprüchen der Mitglieder, Klienten und Kostenträgern gerecht zu werden.

In diesen eng vernetzten, oftmals demokratischen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen ist es eine spezifische Managementleistung, die Ergebnisorientierung und Umsetzungsstärke der Organisationseinheiten und Gremien auszubauen. Grundlage hierfür ist eine hohe Kommunikationsstärke, die betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verständlich und nachvollziehbar darstellt. In der Entwicklung der Managementlehre sind drei Konzepte des Strategischen Managements entstanden, deren Kenntnis auch für Non-Profit-Organisationen grundlegend ist. Management-Modelle können darüber hinaus den notwendigen Rahmen legen, um das vernetzte, gemeinsame Denken in den Organisationseinheiten zu fördern.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage: Wie kann Management in Non-Profit-Organisationen durch den Einsatz von Management-Modellen wirksam gestaltet werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Einbettung der Managementmodelle in die betriebswirtschaftliche Managementlehre
- Grundbegriffe und Entwicklung der Managementlehre
- Was machen Manager wirklich, wenn sie managen? (Mintzberg)
- Corporate Governance und Framing
- Eigenschaftstheorien und Management-by-Konzepte
- Drei Konzepte des Strategischen Managements
- Systemorientierte Managementlehre
- Management-Modelle im Vergleich
- St. Galler Management-Modell
- Freiburger Management-Modell für Non-Profit-Organisationen
- Praxisbeispiele aus Non-Profit-Organisationen
- Management-Modelle versus agiler Organisationskultur
- Die besondere Bedeutung der Aufsichtsfunktion in Non-Profit-Organisationen

Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsleitungen und Leitern von Organisationseinheiten, die sich einen Überblick über den Einsatz und den Vorteilen von Management-Modellen in Non-Profit-Organisationen verschaffen wollen.

Referent

Prof. Dr.
Friedrich Vogelbusch,
Abschlussprüfer und Berater im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege,
Lehrbeauftragter an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit,
Partner der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

Termin und Ort

27.02.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Referent

Dr. Martin Wittschier,
Trainer für Führungskräfte,
Training und Beratung,
Bonn

Termine und Orte

07./08.02.2019 in Köln
28./29.08.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1. Tag
09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr

Euro 575,00 zzgl. MwSt.

Führung ohne Kommunikation ist nicht möglich. Sie stellt die zentrale Kompetenz einer Führungskraft. Der Erfolg einer Führungskraft steht und fällt mit ihren kommunikativen Fähigkeiten. Wer schlecht kommuniziert, kann nicht führen, mag er auch alle anderen Eigenschaften im Überfluss besitzen. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit Ihrem Kommunikationsverhalten im Mittelpunkt.

Nicht allein was Sie sagen ist wichtig, sondern auch, wie und wann Sie es sagen. Um dies zu erkennen, ist soziale Kompetenz erforderlich; sie ist die Basis für richtige Kommunikation.

In diesem praxisbezogenen Intensivseminar wird Ihnen in kompakter Form vermittelt, was Sie als Führungskraft rund um die Kommunikation und soziale Kompetenz wissen und können sollten.

Auszüge aus dem Inhalt:

- was eine gute Kommunikation ausmacht und welche Kriterien dafür beachtet werden müssen
- Mit Hilfe eines Kommunikationsmodells wird das eigene Führungs- und Gesprächsverhalten analysiert
- den eigenen Führungs- und Kommunikationsstil erkennen und verbessern
- Kritik- und Anerkennungsgespräche richtig führen, aktives Zuhören, Paraphrasieren, Ich-Botschaften, Erkennen verborgener Botschaften und Signale
- die Kunst der richtigen Frage
- Ihre Erfahrungen über Selbst- und Fremdwahrnehmung erweitern
- Wechsel der Perspektive und Spiegeln
- kritische Gesprächssituationen souverän meistern

Methode: Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen ins Seminar eingebaut werden können.

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Referent

Dr. Bernd M. Wittschier,
4-2-3 Beratung und Training
für die Wirtschaft GmbH,
Erfstadt

Termine und Orte

11./12.03.2019 in Berlin
09./10.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 18:00 Uhr | 1. Tag
09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr

Euro 575,00 zzgl. MwSt.

Ihre Mitarbeiter sind der Dreh- und Angelpunkt für den unternehmerischen Erfolg. Führung bedeutet, über Ihr Kommunikationsverhalten die Verantwortlichkeit, Initiative und Kreativität Ihrer Mitarbeiter zu entfesseln und zu vernetzen.

Führung ist Kommunikation. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit Ihrem Kommunikationsverhalten und Ihrer Eignung als Führungspersönlichkeit im Mittelpunkt des zweitägigen Seminars. Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Aufgaben und Wirkungen einer Führungskraft
- Delegation, Leistung und Motivation
- Anerkennung und Kritik als Führungsgrundlage
- Kommunikation und Information
- effiziente Besprechungsführung

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Führungskräfte. Alle Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen.

Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen ins Seminar eingebaut werden können.

Führung und Persönlichkeit

Erfolgreiche Führungskräfte fördern die Leistung und die Kreativität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schaffen ein produktives und gutes Betriebsklima, indem sie angemessen und situationsbezogen agieren. Dies können Führungskräfte aber nur wirkungsvoll, wenn sie sich selbst gut kennen. Vorteilhaft ist es, die innere Landkarte lesen zu können, die das Selbstbild und das Verhalten einer Führungskraft beeinflussen. Somit entscheidet die Persönlichkeitskompetenz einer Führungskraft über die Qualität ihrer Führung.

In diesem Seminar geht es um Ihre innere Einstellung, mit der Sie als Führungskraft Ihr Leben leben, Ihre Arbeit tun, Ihr Unternehmen mitgestalten und Ihnen anvertraute Menschen führen. Selbstkenntnisse und Selbstkonzepte, Eigen- und Fremdverantwortung werden sichtbar, erlebt und für die Führungspraxis genutzt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Herr, Frau über die eigenen Umstände werden
- Selbstbewusstsein haben, entdecken und entwickeln
- Wege zur Selbstverantwortung
- Konfliktkompetenz
- Perspektiven wählen: Lebe ich oder werde ich gelebt?
- Was treibt mich an? Wo bin ich sensibel?
- Was prägt(e) mich als Führungskraft?

Das Seminar richtet sich ausschließlich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragen ins Seminar eingebaut werden können.

Referent

Dr. Martin Wittschier,
Trainer für Führungskräfte,
Training und Beratung,
Bonn

Termine und Orte

06./07.05.2019 in Köln
12./13.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 18:00 Uhr | 1. Tag
09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr

Euro 575,00 zzgl. MwSt.

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte – Wer sich selbst gut führt, führt auch andere gut

Erfolgreiche Führungskräfte führen flexibel und situativ, haben den Überblick und managen ihr Unternehmen oder ihren Bereich und ihre Mitarbeiter stets professionell. Die in der heutigen Arbeitswelt immer komplexer werdenden Anforderungen, insbesondere für Führungskräfte, setzen voraus, dass eine Führungskraft „alles“ managen kann.

Dies kann auch gelingen, jedoch nur, wenn die Führungskraft in erster Linie sich selbst professionell managt und führt. Neue Führungstheorien zeigen, dass die Fähigkeit, sich selbst zu reflektieren, zu managen und zu führen mit die Wichtigste ist, um als Führungskraft langfristig professionell zu agieren.

In diesem Seminar geht es um eine Reflexion und eine weitere Professionalisierung Ihres Selbstmanagements. Sie erhalten konkrete Fragestellungen zu den verschiedenen Facetten der Selbstführung. Die gemeinsame Arbeit mit einem Instrument zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung ermöglicht Ihnen, individuelle Überlegungen und Ziele direkt in Ihren praktischen Alltag zu überführen und persönliche Handlungsempfehlungen mitzunehmen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Selbstmanagement und Selbstführung als wesentlicher Anteil professioneller Mitarbeiterführung
- moderne Modelle und Instrumente von Selbstmanagement für Führungskräfte
- Facetten und Fragestellungen von Selbstführung kennenlernen und reflektieren
- individuelle Stärken und Ziele des Selbstmanagements
- Bewertung der emotionalen Intelligenz und Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Ableitung eigener Handlungsempfehlungen für professionelles Selbstmanagement

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Führungskräfte sowie Nachwuchsführungskräfte, die ihr Selbstmanagement reflektieren und weiter professionalisieren möchten. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit individuelle Fragen bearbeitet werden können.

Referent

Dipl.-Psych. Prof. Dr.
Christian Loffing,
Honorar-Professor,
Fachbuchautor und Berater
im Gesundheitswesen,
Eckernförde

Termine und Orte

14.05.2019 in Berlin
04.12.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dieses Seminar richtet sich an Nichtfachleute, die Entscheidungen auf der Grundlage von Ergebnissen der Buchhaltung treffen müssen.

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termine und Orte

07.05.2019 in Köln
25.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Ihnen als Empfänger von Berichten des Rechnungswesens vermittelt das Seminar:

- die Fähigkeit zu Verständnis und Analyse von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bilanzpolitik
- branchenspezifische Besonderheiten bei der Bilanzierung
- Anforderungen an monatliche Ergebnisrechnungen

Ihnen als Führungskraft hilft das Seminar:

- die Zweckmäßigkeit der Organisation von Rechnungswesen, Innenrevision und Controlling einzuschätzen.
- Anforderungen an die Leistungen der Abteilung Rechnungswesen und der Stabsstellen zu formulieren.
- typische Schwachstellen und Problemkreise Ihres Rechnungswesens zu erkennen.

Das Seminar ist für Entscheidungsträger ohne Vorkenntnisse aus Vorstand und Geschäftsführung und andere Interessenten gedacht, die diese Kenntnisse für ihre praktische Arbeit benötigen.

Medientraining – effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir leben in einer Mediengesellschaft. Ohne stetigen Dialog mit der Öffentlichkeit und professionelle Selbstdarstellung ist Erfolg kaum noch möglich. Das gilt besonders auch für Einrichtungen der Sozialwirtschaft. Dabei ist es bei Beachtung einiger Grundregeln gar nicht so schwer, in den Medien „richtig rüber“ zu kommen: Mit etwas Know-how lassen sich Statements, kurze Nachrichten, Service-Hinweise und auch längere Berichte gut an Journalistinnen und Journalisten „verkaufen“.

Ein Journalist mit großer Erfahrung informiert über die wichtigsten Aspekte für eine gelungene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der jeweils persönliche Stil der Teilnehmer/innen wird gefördert. Trainingsschwerpunkte sind das Formulieren mediengerechter Pressemitteilungen sowie stimmiger Auftritte im Hörfunk.

Referent

Jürgen Groß,
Journalist und
Medientrainer, Hamburg

Termin und Ort

26./27.03.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr
| 2 Tage

Seminargebühr

Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Schwerpunkte des Seminars:

1. „Fisch fährt Fahrrad“
 - Was interessiert Menschen und Medien?
 - Mit welchem Design trete ich an die Öffentlichkeit?
2. „Samstagnachmittag um drei“
 - mediengerechtes Timing
 - Begegnung mit Presse, Hörfunk und Fernsehen
 - Spielregeln und ungeschriebene Gesetze beim Umgang mit Journalistinnen und Journalisten
3. „No place, no name, no number“
 - Kleines Einmaleins der Pressearbeit
 - Journalistische Formen
4. „Tue Gutes und rede darüber“
 - Mediale Glaubwürdigkeit
 - Public relations
 - Signale empfangen, Signale senden
5. „Return to sender?“
 - Der Leserbrief, das unterschätzte Medium
 - Nur im Ernstfall: die Gegendarstellung
 - Hinweise zum Presserecht

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Der Erfolg eines Unternehmens wird primär durch die dort beschäftigten Mitarbeiter bestimmt. Führungskräfte haben in diesem Zusammenhang den Auftrag, Motivation und produktives Verhalten zu fördern. Da Motivation und Produktivität jedoch keine Selbstverständlichkeiten sind, werden konkrete Führungsinstrumente benötigt, mit denen ein Führungserfolg erreicht werden kann.

Immer wieder kommt es in Unternehmen zu bewussten kontraproduktiven Verhaltensweisen von Mitarbeitern (Diebstahl, Missbrauch von Ressourcen, unzuverlässige Anwesenheit etc.). Diese Verhaltensweisen können den Erfolg eines Unternehmens nachhaltig gefährden. Hier werden vor allem präventive Maßnahmen benötigt.

In diesem Seminar werden konkrete Führungsinstrumente zur Förderung der Motivation und Produktivität sowie zur Vermeidung kontraproduktiver Verhaltensweisen erarbeitet und bewertet.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Ursachen für kontraproduktives Verhalten erkennen
- präventive Maßnahmen ergreifen
- geeignete Führungsinstrumente einsetzen
- Förderung der Mitarbeitermotivation

Referent

Dipl.-Psych. Prof. Dr. Christian Loffing, Honorar-Professor, Fachbuchautor und Berater im Gesundheitswesen, Eckernförde

Termine und Orte

13.02.2019 in Köln
22.10.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Delegieren, kontrollieren, motivieren im Gesundheitswesen

Die heutige Führungskraft in der Pflege findet im Arbeitsalltag kaum noch Platz für die eigentlichen Führungsaufgaben. Das Potenzial für die Delegation an die Mitarbeiter muss gefunden und erweitert werden.

Dank durchdachter Planung des Delegationsprozesses kann effektiv delegiert werden, um Freiräume für die eigentlichen Kernaufgaben zu erhalten. Gezielte Kontrolle, angepasste Anerkennung und konstruktive Kritik führen zu Leistungs- und Verhaltensänderung.

Das Seminar baut auf der Erkenntnis auf, dass Führungskräfte das Potenzial haben, ihren Mitarbeitern mit Hilfe von Delegation und konstruktivem Feedback unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln und dadurch Selbständigkeit und Leistungsbereitschaft fördern.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Der Vorgesetzte als Trainer seiner Mitarbeiter?
- Delegieren – aber richtig
 - Eigene Prioritäten erkennen, Delegations-Potenzial definieren und ausschöpfen
- Durch Delegieren Mitarbeiter motivieren

– Auswirkungen des Delegationsstils auf Mitarbeiter und Arbeitsergebnisse

- Delegationsgespräch souverän führen
 - Zielgerichtet zum Wesentlichen und Wichtigen kommen
- Feedback-Kultur: Anerkennung bringt Wachstum
 - Leistungs- und Verhaltensrückmeldungen zur Beziehungsgestaltung gezielt nutzen
- Priorisieren und Delegieren im Umfeld von Hektik und Komplexität
 - Delegations-Potenzial definieren und ausschöpfen
- Mit Feedback führen

Sie lernen, Ihre Mitarbeiter so zu fördern, dass sie motiviert und engagiert sind und somit den Unternehmenserfolg effektiv und effizient ausbauen.

Tests, Kurzvorträge und Fallbeispiele vermitteln das nötige Wissen und zeigen, wo Handlungsbedarf gegeben ist. Praktische Übungen machen die richtigen Vorgehensweisen deutlich.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, Teamleiter, Bereichsleiter und Geschäftsführer.

Referent

Dipl.-Psych. Thomas Eckardt, Th. Eckardt & Koop. – Partner, Wetzlar,

Termine und Orte

13./14.02.2019 in Berlin
24./25.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1. Tag
09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr

Euro 575,00 zzgl. MwSt.

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Referent

Torsten Schmotz,
Agentur Förderlotse
T. Schmotz,
Fördermittel für gemeinnützige Projekte, Neuen-
dettelsau

Termine und Orte

12.03.2019 in Berlin

30.10.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Jährlich werden in Deutschland Fördermittel in Höhe von über 30 Mrd. Euro für die Arbeit von Non-Profit-Organisationen zur Verfügung gestellt. Viele gemeinnützige Organisationen möchten diese Finanzierungsquellen systematisch für sich erschließen. In unserem Einsteigerseminar geben wir Ihnen einen konzentrierten Überblick über die vielfältigen Fördermöglichkeiten durch Stiftungen, öffentliche und private Förderprogramme und Soziallotterien. Zusätzlich zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre Projekte und Aktivitäten förderfreundlich aufbereiten und was Sie während des Antragsprozesses alles beachten sollten.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Überblick im Förderdschungel – Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand, Soziallotterien, private Stiftungen und Förderfonds: Wer fördert? Was wird gefördert? Wie wird gefördert?
- Fördermittel-Recherche: Wie und wo finden Sie schnell die passenden Förderprogramme für Ihr Projekt?
- Gewinnung von Fördergeldern in fünf Schritten: Wie gehen Sie vor? Was ist zu beachten? Was sollte auf keinen Fall passieren?

- Return on Invest: Unter welchen Rahmenbedingungen lohnt sich der Aufbau einer professionellen Fördermittel-Akquise?

Das Seminar richtet sich an Einsteiger und Praktiker mit ersten Erfahrungen, die ihr Know-how bzgl. der Gewinnung von Fördermitteln systematisch auf- und ausbauen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann (Univ.) ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als 14 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Referent

Torsten Schmotz,
Agentur Förderlotse
T. Schmotz,
Fördermittel für gemeinnützige Projekte, Neuen-
dettelsau

Termine und Orte

04.06.2019 in Berlin

03.12.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Über 20.000 Stiftungen gemeinnützigen Rechts in Deutschland verfolgen gemeinnützige Zwecke. Ein Großteil von ihnen engagiert sich durch die finanzielle Unterstützung von Non-Profit-Organisationen. Das Budget dieser sog. Förderstiftungen erreicht jährlich ein Volumen von 3 Mrd. Euro.

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, welche hervorragenden Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Feld bestehen. Auf der anderen Seite bedeutet die große Anzahl von Institutionen auch eine große Herausforderung bei der Recherche der passenden Programme und Ausschreibungen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- **Überblick über die Stiftungslandschaft in Deutschland**
 - rechtliche Grundlagen und Typologie der Stiftungen
 - Anzahl der Stiftungen, ihre regionale Ausrichtung, Förderschwerpunkte und Fördervolumen
- **Informationsquellen und Stiftungsverzeichnisse**
 - Überblick über Verzeichnisse, Datenbanken und Literatur
 - Förderrecherche in der Praxis

- **Die Förderung der zehn größten Förderstiftungen im Überblick**

Robert Bosch Stiftung, Volkswagen-Stiftung, Stiftung Mercator und Co

- **Grundlagen der erfolgreichen Antragstellung**

- wie Stiftungen denken und agieren
- förderorientierte Konzeption

Das Seminar richtet sich an Verantwortliche von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen, Verbänden und Bildungseinrichtungen, welche Stiftungszuschüsse für ihre Arbeit erschließen möchten.

Der Dozent Torsten Schmotz, Diplom-Kaufmann (Univ.) ist Geschäftsführer der Agentur Förderlotse und verfügt über mehr als 14 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzierung, Fördermittelakquise und Fundraising.

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (kurz Bundesteilhabegesetz) wird die Eingliederungshilfe völlig neu aufgestellt. Diese Regelungen können zu weitreichenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen für die Leistungserbringer führen und machen strategische und operative Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Sie müssen auch vor dem Hintergrund einer gestärkten Selbstbestimmung und Bedarfsorientierung der Menschen mit Behinderungen künftig mehr als bisher ihr Profil als Dienstleister schärfen und mit einer diversifizierten Angebotsvielfalt aufwarten. Das Gesetz sieht im Bereich „Wohnen“ zum Beispiel eine Auflösung der Unterscheidung zwischen ambulant und stationär vor. Auch werden künftig die existenzsichernden Leistungen wie beispielsweise Leistungen zum Lebensunterhalt und zum Wohnen von den Fachleistungen getrennt. Im Bereich der Beschäftigung wird die Schaffung zusätzlicher Angebote durch die Zulassung neuer Träger mit einem erhöhten Wettbewerbsdruck, insbesondere für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, einhergehen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Wesentliche Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB) IX und XII durch das Bundesteilhabegesetz
- Auswirkungen der Trennung existenzsichernder Leistungen von den Fachleistungen
- Auswirkungen auf die Werkstätten bzw. sonstige Leistungserbringer im Bereich Teilhabe durch Arbeit
- Konsequenzen für die strategische Unternehmensentwicklung sowie die operative Steuerung und die Finanzierung
- Chancen und Risiken der Regelungen für die stationäre und ambulante Versorgung

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführungen und Leitungskräfte von Einrichtungen in der Eingliederungshilfe, die sich einen Überblick über relevante Änderungen und Neuerungen aus dem BTHG verschaffen wollen.

Der Dozent, Andreas Herbert, Diplom-Päd. (Univ.) und Dip.-Controller berät nach langjähriger Leitungstätigkeit bei Trägern seit sieben Jahren Einrichtungen der Eingliederungshilfe in konzeptionellen sowie Finanzierungsfragen und begleitet Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesse in diesem Geschäftsfeld.

Referent

Andreas Herbert,
Unternehmensberatung,
Reinheim

Termine und Orte

09.04.2019 in Köln
10.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Die Zeiten langer Wartelisten auf einen Platz sind schon lange vorbei. Der Markt hat sich gedreht. Pflegebedürftige und Angehörige können heute aus einer Vielzahl von Dienstleistungsangeboten auswählen und sehen sich verstärkt als Kunden, die umworben werden wollen.

Laut Pflegestatistik liegt die Durchschnittsbelegung vollstationärer Heime bundesweit bei deutlich unter 90%. Ein wirtschaftliches solides Betreiben einer Einrichtung ist mit solchen Mindereinnahmen nicht möglich. Durch professionelles Belegungsmanagement kann die notwendige betriebswirtschaftliche Basis gesichert werden.

Im Seminar werden die Möglichkeiten der Auslastungsoptimierung erörtert. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand des Modells Bausteine Belegungsmanagement gegliedert, dezidiert vorgestellt und mit praktischen Beispielen erläutert.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Modell Bausteine Belegungsmanagement
- Positionierung als Basis des Belegungsmanagements
- psychologische „Spielregeln“ der Belegungssicherung
- zielgruppenspezifische Vermarktungsmethoden
- mögliche EDV-Unterstützung (u. a. CRM)
- Kennzahlen und Controlling

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführung und Leitungskräfte stationärer Einrichtungen in der Altenhilfe, die das Belegungsmanagement unter klaren Kosten-Nutzen-Abwägungen stärken wollen.

Referent

Olav Sehlbach,
olav sehlbach beratung,
Berlin

Termin und Ort

21.05.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Referent

Dr.-Ing. Marco Kelle,
Plankonzept GmbH,
Sandersdorf

Termine und Orte

20.02.2019 in Hamburg
24.06.2019 in Köln
17.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Jedes Bauvorhaben beinhaltet Risiken. Sie ganz auszuschließen ist nahezu unmöglich. Jedoch mit einer guten Vorbereitung können diese erheblich reduziert werden.

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie die Bauplanung erfolgreich vorbereiten, steuern und durchführen. Welche rechtlichen Grundlagen Sie unbedingt kennen müssen, wie Sie die richtigen Partner finden und optimale Vereinbarungen treffen. Wie Sie die Kontrolle über die Baudurchführung behalten, um die geplanten Kosten nicht zu überschreiten und trotzdem die angestrebten Qualitätsstandards erreichen.

In der Praxis vielfach bewährte Ratschläge und Checklisten versetzen Sie in die Lage, den richtigen und sicheren Weg zu einem wirtschaftlichen und qualitätvollen Bauwerk zu finden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Rechtsgrundlagen, Verantwortlichkeiten
- Grundlagen- und Bedarfsanalysen
- Zeit- und Kostenprognosen, Standards
- Auswahl der Planungsbeteiligten
- Führung und Koordination
- HOAI als Leistungskatalog

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die als Nichtfachleute eine Baumaßnahme planen.

Baukosten-Controlling

Referent

Dr.-Ing. Marco Kelle,
Plankonzept GmbH,
Sandersdorf

Termine und Orte

21.02.2019 in Hamburg
25.06.2019 in Köln
18.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Im Gegensatz zur technischen orientierten Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung stehen bei der kaufmännischen Steuerung und Überwachung der Baukosten die wirtschaftliche Projektplanung sowie die Kostentransparenz der Gewerke und deren vertragliche Rahmenbedingungen im Vordergrund. Dazu werden Grundlagen, Methoden und sofort einsetzbare Instrumente vorgestellt, die der betriebswirtschaftliche Verantwortung tragende Bauherr, Koordinator oder Nutzer erfolgreich zur Kostensteuerung einsetzen kann.

Kosteneinflussfaktoren und Methoden der Bewertung werden aufgezeigt und an konkreten Fällen aus der Praxis vertieft.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Kostenstrukturen
- Baukostenentwicklung
- gesetzliche Grundlagen
- effizientes Kostenmanagement
- Kosteneinflussfaktoren
- Baukosten-Controlling in der Bauführung
- Budgeterstellung und Budgetabgleich

Gebäudemanagement für Führungskräfte – Werte erhalten, Abläufe optimieren und Kosten senken

Die Leitung einer stationären Einrichtung trägt in der Regel auch Verantwortung für das Gebäude. Neben pflegerischen, sozialen und kaufmännischen Kompetenzen ist auch grundlegendes Wissen im Gebäudemanagement gefragt, um auch hier die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen, die Führungskräfte in stationären Einrichtungen heutzutage meistern müssen, gerät das Gebäudemanagement oftmals aus dem Führungsblickwinkel.

Dieses Seminar vermittelt das notwendige Basiswissen mit den Bausteinen für den Aufbau eines effektiven Gebäudemanagements.

Auszüge aus dem Inhalt:

- **Gebäudemanagement**
 - Grundlagen für die Planung und den Aufbau eines Gebäudemanagements für soziale Einrichtungen
- **Wartung und Instandhaltung**
 - Planung, Vergabe und Kontrolle von Dienstleistungen im Bereich Haustechnik
- **Strom, Wärme, Trinkwasser und Abwasser**
 - Basiswissen für eine Schwachstellenanalyse mit dem Ziel Qualität zu steigern und trotzdem Geld zu sparen
- **Hauswirtschaft**
 - Planung, Vergabe und Kontrolle von Dienstleistungen in den Bereichen Unterhaltsreinigung und Wäschedienstleistung
- **Abfall**
 - Bausteine für ein Abfallkonzept mit dem Ergebnis Restmüll zu reduzieren und Geld zu sparen

Durch die praxisnahe Aufbereitung des Seminars erwerben „Nicht-Experten“ grundlegendes fachliches Wissen, bestimmen die Qualitätskriterien und lernen Vergleichsmengen und Anhaltszahlen kennen.

Referent

Johannes Nowak,
Unternehmensberater,
Beratungsbüro für
Sozialunternehmen,
Meerbusch

Termin und Ort

04.12.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Perfekt im Office – moderne Büroorganisation für Profis

Büro ist überall dort, wo Informationen eingehen und als Ergebnisse weitergeleitet werden, ganz gleich ob dies elektronisch, telefonisch oder auf Papier geschieht.

Büroarbeit aber ist grundsätzlich unbegrenzt. Man kann eben beliebig lange an Berichten, Folien oder Ablagen „feilen“, ohne die Wertschöpfung zu erhöhen.

Die Lösung heißt: Das Büro professionell managen und kompetent in die digitale Zukunft führen. Dazu bedarf es einiger Grundprinzipien: Posteingänge auf dem Schreibtisch, im E-Mail-Postfach und auf den anderen digitalen Kommunikationskanälen übersichtlich halten, Aufgaben bündeln, Abläufe optimieren, Aufbewahrung strukturieren. Das Ergebnis ist: verstärktes Selbstmanagement, höhere Effizienz der Arbeitsorganisation und mehr Freude im Büro.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Informationsmanagement
- Sofort-Prinzip für den leeren Schreibtisch und ein leeres E-Mail-Postfach
- Wiedervorlagetechniken – so nutzen Sie Ihre Technik noch besser

- Ballast abwerfen
- aus den Augen aus dem Sinn und trotzdem nichts vergessen
- vom Papierschreibtisch zum digitalen Schreibtisch mit einheitlicher Ablagestruktur
- Prozessabläufe optimieren – Effizienz durch Standards
- das Organisationshandbuch, Checklisten und Vorlagen sinnvoll nutzen
- Notizen digitalisieren mit OneNote
- E-Mails rationell bearbeiten
- Ziele und Zeit konkret planen und dadurch mehr Zeit gewinnen
- Methoden und Werkzeuge für optimales Zeitmanagement
- Prioritäten setzen und durchsetzen und damit die Verzettelung vermeiden
- Digitale Termin- und Aufgabenplanung
- Grundlagen des Zeitmanagements für Büro und Umsetzung mit elektronischen Hilfsmitteln
- persönliche Faktoren – identifizieren Sie Ihre Zeitdiebe und Zeitfallen und lernen Sie mit Störfaktoren umzugehen
- Kontrolle und Belohnung – durch gute Selbstorganisation nachhaltig wohlfühlen

Referentin

Brigitte Jahn,
Büro- und Management-
service, Adelsdorf

Termine und Orte

26./27.03.2019 in Köln

13./14.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1. Tag

09:00 bis 16:00 Uhr | 2. Tag

Seminargebühr

Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Quartierskonzepte – die Zukunft der Altenhilfe?

Das Pflegestärkungsgesetz wurde verabschiedet und ist mit seiner ersten Stufe 2015 in Kraft getreten.

Referenten

Dr.-Ing. Marco Kelle,
Plankonzept GmbH,
Sandersdorf,
Marcel Müller-Rechenbach
PML Pflege mit Leiden-
schaft Erfurt GmbH,
Erfurt

Termine und Orte

16.05.2019 in Berlin

05.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Botschaft des Gesetzgebers an die Verantwortlichen in der Pflege ist eindeutig: Er setzt weiterhin verstärkt auf die Ambulantisierung und unterstützt dies entsprechend durch finanzielle Anreize.

Die Kombination verschiedener Wohn- und Betreuungsformen zu Quartierskonzepten und die Einbettung dieser in bestehende Infrastrukturen gelten somit als zukunftsweisend.

Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Wohnformen im Alter sowie deren Kombinationsmöglichkeiten im Quartier.

Es werden die planerischen Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Refinanzierungen bei Kopplung der Versorgungsmöglichkeiten veranschaulicht sowie umgesetzte Praxisbeispiele dargestellt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Einflussfaktoren für die Entwicklung neuer Wohnformen
- Erwartungen der älteren Generationen – Lebensstile und neue Nachfrage
- Aufbau/Planung von Quartierskonzepten
- gesetzliche Grundlagen des Heim- und des Baurechts
- Finanzierung und Refinanzierung
- Versorgungssteuerung durch das Pflegestärkungsgesetz
- Projektbeispiele

Das Seminar richtet sich an Träger und Betreiber von Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anderen sozialen Verbänden, die sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe informieren wollen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier – Planung, Errichtung und Betrieb einer alternativen Wohnform im Alter als Bestandteil innovativer Quartierslösungen

Die herkömmliche stationäre Dauerpflege entspricht schon heute nicht mehr den Vorstellungen und den Erwartungen eines Großteils der Senioren. Die Öffnung des Pflegemarktes für alternative Wohnformen hat bereits begonnen. Neue, innovative Quartierslösungen, in denen verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote der ambulanten und teilstationären Altenhilfe miteinander kombiniert werden, treten immer mehr in den Vordergrund. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind ein wichtiger Baustein dieser Quartierslösungen. Sie ermöglichen hilfebedürftigen Menschen ein Leben in familienähnlichen, alltagsnahen Strukturen in häuslicher Umgebung. In diesem Seminar werden die Grundlagen für die Planung und Errichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften vermittelt, rechtliche Hintergründe und wichtige Anforderungen aus Betreiber- und Investorensicht beleuchtet.

An Beispielen aus der Praxis werden effiziente und kostenbewusste Grundrisslösungen vorgestellt. Außerdem wird die betriebswirtschaftliche Kalkulation aus "Betreibersicht" und die Möglichkeiten der Finanzierung aus Investorensicht betrachtet.

Weiterhin werden Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten, wie zum Beispiel Betreutem Wohnen oder Tagespflege, aufgezeigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Entwicklungen neuer Wohnformen
- Charakteristika ambulant betreuter Wohngemeinschaften
- gesetzliche Rahmenbedingung in Bezug auf das Heim- sowie das Baurecht
- baulich-räumliche Anforderungen (Raumprogramm, Flächenbedarf, Ausstattung)
- Kostenkennzahlen in Bezug auf die Baukosten
- Kosten aus Sicht des Betreibers
- Kosten aus Sicht des Bewohners
- Finanzierung und Refinanzierung
- Planungsbeispiele
- Kopplung verschiedener Versorgungsformen im Quartier

Dieses Seminar richtet sich an Investoren und Betreiber von Pflegeimmobilien oder ambulanten Pflegediensten, die die Etablierung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft als Alternative oder auch Ergänzung zum Pflegeheim planen und sich über die Anforderungen und Hintergründe informieren wollen.

Referenten

Dr.-Ing. Marco Kelle,
Plankonzept GmbH,
Sandersdorf,
Rainer Berg,
Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Berlin

Termine und Orte

18.03.2019 in Köln

28.05.2019 in Leipzig

26.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Mindestens alle vier Jahre prüft die Deutsche Rentenversicherung, ob Arbeitgeber ihren sozialversicherungsrechtlichen Melde- und Beitragspflichten nachgekommen sind. Eine schlecht vorbereitete Betriebsprüfung kann zu erheblichen Nachzahlungen führen. In der betrieblichen Praxis werden regelmäßig „Honorarverträge“ abgeschlossen, vermeintliche „Ehrenamtler“ eingesetzt oder Steuerfreibeträge genutzt, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen überprüft worden sind. Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird dann häufig durch die Deutsche Rentenversicherung festgestellt, dass der sozialversicherungsrechtliche Status fehlerhaft ermittelt worden ist bzw. vermeintliche „Ehrenamtler“ abhängig beschäftigt werden oder die Voraussetzungen für Steuerfreibeträge nicht vorliegen. Eine Sonderproblematik besteht im Bereich der Krankenhäuser beim Einsatz von Honorarärzten.

Um im Rahmen einer Betriebsprüfung das Risiko hoher Nachzahlungen zu reduzieren, sind Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung sowie die Inhalte der Betriebsprüfung unerlässlich.

Auszüge aus dem Inhalt:

- rechtliche Grundlagen
- Ablauf des Prüfverfahrens
- Inhalte der Betriebsprüfung
- Unfallversicherung
- Verjährung
- Säumniszuschläge
- Abgrenzung Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit (abhängige Beschäftigung/freie Mitarbeit)
- Ehrenamt und Versicherungspflicht
- Beurteilung des Arbeitsentgelts
- Meldeverfahren in der Sozialversicherung
- geringfügige Beschäftigung
- Beschäftigung von Werkstudenten und Rentnern
- Nutzung von Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag
- Ansammlung von Überstunden, Arbeitszeitkonten

Das Seminar richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Vorstände, Geschäftsführer und Personalleiter.

Referent

Golo Busch,
Rechtsanwalt/Fachanwalt
für Arbeitsrecht,
Busch & Cordes Rechts-
anwälte, Recklinghausen

Termin und Ort

13.02.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die GoBD – Praxis-Update Verfahrensdokumentation, Dokumentensicherheit, Internes Kontrollsystem

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gelten seit dem 1.1.2015 und sind überall dort anzuwenden, wo betriebliche Abläufe durch DV-gestützte Verfahren abgebildet bzw. Datenverarbeitungssysteme zur Erfüllung außersteuerlicher oder steuerlicher Buchführungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten verwendet werden.

Eine wesentliche Anforderung der neuen Vorschriften ist die Verfahrensdokumentation. Diese hat die gesamten organisatorischen und technischen Abläufe der digitalen Buchführung darzustellen und beschreibt, wie Belege erfasst, digitalisiert, verarbeitet und aufbewahrt werden. Aus Sicht der Finanzverwaltung stellen die Nichtnachprüfbarkeit bzw. Nichtnachvollziehbarkeit der Verfahrensdokumentation ggfs. einen formellen Mangel dar und können im schlimmsten Fall die Verwerfung der Buchführung nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund erster Praxis-Erfahrungen bei der Umsetzung der GoBD vermittelt das Seminar, wie

zwingend notwendig es ist, eine **GoBD-konforme Verfahrensdokumentation** und ein zugehöriges Internes Kontrollsystem im Unternehmen zu implementieren bzw. vorhandene Strukturen anzupassen. Hierzu erhalten die Teilnehmer Handlungsempfehlungen und praktische Anleitungen, wie das **Belegwesen im Unternehmen** zu organisieren ist. Außerdem werden sie anhand von Mustern und Checklisten mit der Erstellung einer Verfahrensdokumentation vertraut gemacht, um die **Prüfsicherheit im Sinne der GoBD-Vorschriften** im Unternehmen gewährleisten zu können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- GoBD im Überblick
- Detailprobleme und Abgrenzungsfragen aus der Praxis
- Neue Erlasse der Finanzverwaltung als Fortführung der GoBD
- Verfahrensdokumentation nach GoBD
- Zusammenfassung, Handlungsbedarf, Handlungsempfehlungen

Referent

Thorsten Krain,
Steuerberater, Fachberater
für Internationales
Steuerrecht
KRAIN Steuerberater –
Partnerschaftsgesellschaft
mbH, Neunkirchen

Termin und Ort

04.06.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Zwei Jahre neue Pflegeversicherung: Die ambulante Entwicklung strategisch nutzen!

Referent

Andreas Heiber
System & Praxis, Bielefeld

Termine und Orte

14.05.2019 in Berlin

10.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurde 2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die veränderten Definitionen und ganzheitlichen Sichtweisen verändern die Pflegelandschaft. So ist die Betreuung nun nicht mehr notwendiges Übel, sondern Regelleistung, gleichberechtigt zur Körperpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die Einführung hat der Gesetzgeber mit einer sehr großzügigen Überleitung vorgenommen, die insbesondere die ambulante Pflege vorteilhaft nutzen konnte bzw. könnte. Mit der Menge an inhaltlichen und strukturellen Änderungen hat es aber auch viel Unruhe und Unsicherheiten gegeben.

Das Seminar versucht zu diesem Zeitpunkt ein aktuelles Zwischenresümee zu ziehen und die strategischen Folgen zu beschreiben. Dabei geht es auch um die Entwicklung der weiteren Bereiche wie der Tagespflege und der ambulanten Wohnformen, die durch die PSG-Reformen ebenfalls deutlich gestärkt wurden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Die Pflegelandschaft in Zahlen: wie entwickeln sich die Pflegegrade, auch in Hinblick auf die bisherigen Pflegestufen?

- Die stärkere Einbindung der Kommunen in der Beratung: Wie weit gibt es hier Regelungen und praktische Erfahrungen?
- Die Einstufung im Jahre 2: Praxiserfahrungen, Stolperstellen, strategische Hinweise
- Die Rolle der Sozialhilfe: die praktische Umsetzung um SGB XII
- Die Nutzung der Pflegerischen Betreuung als strategische Leistung: gute Idee oder unpraktisch?
- Die Entwicklung der Entlastungsleistung: verstärkte Chancen, Einstieg für Wettbewerber nach Landesrecht oder unwesentlicher Bereich?
- Entwicklung ambulanter Wohnformen: Entstehen hier neue Ideen, Strukturen der Wohngemeinschaften, Abgrenzung zu modernen Pflegeheimen?
- Die Tagespflege: wie ist der Entwicklungsstand, weiteres Wachstum oder schon Überangebot?

Der Referent wird neben referierenden Anteilen die Teilnehmer/-innen in die Diskussion einbeziehen und den Erfahrungsaustausch moderieren.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte wie Inhaber, Geschäftsführer und Pflegedienstleitungen von Ambulanten Pflegediensten.

Social Media Marketing

Referent

Joachim Türk,
Höhr-Grenzhausen

Termine und Orte

27.06.2019 in Köln

05.12.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Manchmal scheint es, als würden beim digitalen Marketing die aktuellen Trends über kaufmännische Standards siegen. Was bringt mir das? Kann ich das leisten? Das sind Fragen, die häufig an die zweite Stelle treten, weil die neuen Möglichkeiten so zwingend scheinen. Das Problem: Ständig tauchen neue Plattformen auf. Kaum haben die Älteren Facebook für sich entdeckt, flüchten die jungen Erwachsenen zu Instagram, die Jugend tummelt sich auf Snapchat. Alle schauen und schreiben in WhatsApp, aber ob das auch was ist für den Dialog mit Interessenten?

Während die Welt der etablierten Medien schrumpft, breiten sich die digitalen Angebote immer noch rasant aus. Dieses „Neuland“ ist jedoch zersplittert und verführt dazu, immer neue Sachen zu probieren. Die Folge: Es mangelt an Zeit, Geld und Wissen.

Das Seminar will Entscheidern dabei helfen, in einer unübersichtlichen Medienwelt die Orientierung zu behalten und ein Verständnis dafür zu entwickeln, welches Angebot für welche Zielgruppe und welchen Nutzen am besten geeignet ist. Und mit welchem Aufwand man rechnen muss.

Auszüge aus dem Inhalt:

- **Wie Google, Social Media und Webspione die Internetangebote durcheinander wirbeln.**
- **Von Facebook über Youtube, Instagram und Snapchat bis Xing und WhatsApp**
 - Wie funktionieren die erfolgreichsten Plattformen, was bieten sie Unternehmen – und wie müssen sie gepflegt werden?
- **VR, AR, Internet der Dinge, Sprachassistenten und KI**
- **Geht das nebenbei?**
 - Von Redaktionsplänen, Zielen und Fähigkeiten.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die wissen wollen, wie digitale Kommunikation funktioniert, um Strategien für ihr Unternehmen prägen und beurteilen zu können.

Der Referent ist Journalist und hat vielfältige Erfahrungen im Aufbau digitaler Kommunikationskanäle gesammelt. Er ist freiberuflich als Unternehmensberater tätig mit dem Schwerpunkt (digitale) Kommunikation und den damit verbundenen organisatorischen Veränderungen. Er unterrichtet seit fünf Jahren an der Technischen Hochschule Köln u.a. „Social Media Marketing“ und „Bildkommunikation“.

Social Media Marketing für Gesundheitseinrichtungen

Ideenreich, sympathisch und authentisch: Gutes Social Media Marketing ist in Zeiten knapper Ressourcen die Königsdisziplin im Management von PR für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Während nämlich die „Klassiker“ wie Flyer, Patientenveranstaltungen & Co. inzwischen allgemein akzeptiert werden und dafür in jüngster Vergangenheit auch Ansätze von Budgets und Strukturen geschaffen wurden, stellen die sozialen Kanäle viele PR-Abteilungen nach wie vor vor inhaltliche, personelle und nicht selten leider sogar dogmatische Herausforderungen. Die Skepsis vor dem Unbekannten sowie die Angst vor dem Kontrollverlust und womöglich sogar Shitstorm prägen nicht selten die Diskussion zwischen PR-Abteilung und Geschäftsführung. Dabei gibt es im schnelllebigen Social Web durchaus immer noch „low hanging fruits“, die es sich zu pflücken lohnt. Was Marketing im Bereich Social Media zu leisten vermag, soll in diesem Seminar konkret erarbeitet und an vielen praktischen Beispielen verdeutlicht werden. Es wird dabei nämlich auch darum gehen zu zeigen, dass cleveres, aufmerksamkeitsstarkes Marketing via Social Media nicht immer gleich Unsummen verschlingen muss. Entscheidend ist vielmehr die Idee und ein damit verbundener Mut, sie zu realisieren. Das wiederum verlangt ein ganzheitliches, grossmediales Denken, eine ausgeschlos-

sene Organisationsstruktur und einen spürbaren Schritt auf die Zielgruppen zu.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Zur Rolle von Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor für Social Media
- Generation Z vs. Babyboomer: Milieus/Zielgruppen in Social Media
- Möglichkeiten und Grenzen von Social Media-Kanälen hinsichtlich Marketingmix
- Best- und Worst-Practice-Beispiele sowie die „Learnings“ daraus
- Shitstorm, Echokammern & Co: Probleme und Lösungen im Umgang mit Grenzerfahrungen des Social-Media-Marketings

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, insbesondere aus dem Personal-, Kommunikations- und Marketingbereich.

Der Referent ist ausgebildeter Journalist und arbeitet seit 2010 in leitenden PR- und Marketingabteilungen von Krankenhäusern.

Referent

Marc Raschke,
Leiter der Unternehmenskommunikation des Klinikums Dortmund,
Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses Porz am Rhein in Köln,
Freiberuflicher PR-Berater

Termine und Orte

27.02.2019 in Berlin
09.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Wissensmanagement und Dokumentationsmanagement in Unternehmen der Sozialwirtschaft

In der ständig wachsenden Flut der Informationen wird es immer schwerer den Überblick zu behalten. Was ist für die Arbeit der Organisation heute, aber auch in der Zukunft von Bedeutung und muss strukturiert, archiviert und verfügbar gemacht werden? Was ist unnötig und kann systematisch gelöscht werden? Was unterscheidet Wissen von Information? Wie lässt sich implizites Wissen in der Organisation lokalisieren, transformieren und als explizites Wissen verfügbar machen und wie ist dieser Prozess zu managen?

Damit dies erfolgreich gelingt, werden verständliche und handhabbare Instrumente benötigt, die von allen Führungsebenen innerhalb der Organisation akzeptiert und unterstützt werden, und mit einem vertretbaren Einsatz von Zeit und finanziellen Mitteln umgesetzt werden können. Wie sind die Auswirkungen, die in der Folge entstehen, da die Implementierung eines Wissensmanagements auch immer gleichzeitig ein kulturbildendes Element der Organisationsentwicklung ist.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Wissensmanagements und des Informationsmanagements. Es stellt dar, wie die Organisation und Kultur eines Unternehmens in Beziehung zum Wissensmanagement und passenden

IT-Lösungen gesetzt werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Einführung in Wissensmanagement und Informationsmanagement
- Unternehmenskultur und Wissensmanagement
- Prozessorientiertes Wissensmanagement
- IT-Werkzeuge des Informations- und Wissensmanagements und deren Anwendung
- Verwaltung, Ablage und Austausch von Dokumenten
- Dokumentenmanagement in verschiedenen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Praxiserfahrungen und Best-Practice Beispiele

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die den Umgang mit Wissen als Ressource in ihrer Organisation als strategische Führungsaufgabe verstehen und beginnen möchten, sich mit dem Thema konkret auseinanderzusetzen.

Der Referent ist seit 10 Jahren in einer großen Komplexeinrichtung der Eingliederungshilfe in Niedersachsen als Leitungskraft und nebenberuflich als Lehrbeauftragter einer Hochschule im Studiengang Sozialinformatik tätig.

Referent

Martin Rode,
Diakonie Himmelsthür,
Hildesheim

Termine und Orte

05.06.2019 in Köln
23.10.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Rechnungslegung von Altenhilfeeinrichtungen nach der neuen Regelung zur Investitionskostenfinanzierung in NRW

Referent

Tharmarajah Chelliah,
Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster

Termine und Orte

09.04.2019 in Köln

17.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Mit Inkrafttreten der geänderten gesetzlichen Grundlagen für die gesonderte Berechnung der Investitionskosten von Altenhilfeeinrichtungen in NRW sind die Anforderungen an Buchhaltung und Rechnungswesen der Einrichtungen erheblich gestiegen. Hierzu ist es notwendig, dass neben einer Aufteilung der zufließenden Investitionsmittel (Refinanzierungstöpfe) auch eine differenzierte Aufteilung der entsprechenden Aufwendungen vorgenommen wird, um eine Übersicht der Mittelverwendung zu ermöglichen. Zudem wurden mit der APG DVO die sog. „virtuellen Konten“ eingeführt.

In diesem Seminar werden ausgehend von den neuen gesetzlichen Grundlagen die Anpassungserfordernisse und buchhalterischen Auswirkungen des GEPA NRW anhand von Beispielen dargestellt und erläutert.

- virtuelle Konten – Darstellung im Rechnungswesen
- Darstellung der Wiederbeschaffung von sonstigem Anlagevermögen anhand von Beispielen
- Bildung und Auflösung von Sonderposten
- Anpassung der Buchhaltung
- Nachkalkulation der Pflegesätze
- Investitionsplanung

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, Heimleitung, Bereichsleitung, Controlling, Rechnungswesenleiter/innen sowie Buchhalter/innen in der stationären Altenhilfe **ausschließlich aus dem Bundesland NRW**.

Auszüge aus dem Inhalt:

- wesentliche Neuerung der gesetzlichen Grundlagen und Begriffe (APG DVO kompakt)
- langfristiges Anlagevermögen vs. Sonstiges Anlagevermögen
- Gebäude vs. Betriebsvorrichtung
- Instandhaltung vs. Aktivierung (Anschaffungs- und Herstellungskosten)

Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste – so verbessern Sie die Aussagekraft Ihrer Kostenrechnung entscheidend

Referent

Thomas Sießegger,
Diplom-Kaufmann,
Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Hamburg

Termine und Orte

14.03.2019 in Berlin

25.09.2019 in Köln

23.10.2019 in Hamburg

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Kostenrechnung ist ein unverzichtbares Instrument, um auf der Grundlage von Basisdaten Entscheidungen zu fundieren und einen Pflegedienst erfolgreich zu steuern. Außerdem wird die richtige Anwendung der Kostenrechnung auch im Hinblick auf Prüfungen und im Rahmen von Vergütungsverhandlungen mit den Kassen immer bedeutsamer. Unverzichtbar ist eine Preiskalkulation besonders dann, wenn Privatzahlerleistungen, Leistungen mit dem Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI und solche als pflegerische Betreuung nach § 36 SGB XI verhandelt werden müssen. Die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI kann weiterhin frei kalkuliert werden. Besonderes Augenmerk wird auf eine absolut korrekte Kalkulation gelegt, weil – im Zusammenhang mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff – mehr Leistungen nach Zeit angeboten werden. Weiterhin werden verschiedene Formen der Mischkalkulation behandelt. Im Seminar wird die Kostenrechnung praxisnah und sofort umsetzbar vorgestellt.

- Die Kostenträgerrechnung als Stundensatzkalkulation
- Berechnung von Hausbesuchs- bzw. Fahrtkostenpauschalen und von Investitionskostenpauschalen
- Die Kalkulation von Preisen für
 - a) Privatzahlerleistungen
 - b) Betreuungsleistungen aller Art (Leistungen mit dem Entlastungsbetrag, Unterstützung im Alltag und pflegerische Betreuung)
 - c) stundenweiser Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
 - d) sonstiger und haushaltsnaher Dienstleistungen
- Wechselwirkungen und Vorteile einer Zeitvergütung gegenüber einer Abrechnung nach Leistungskomplexen
- Erstellen einer dreistufigen verursachungsgerechten Deckungsbeitragsrechnung

Alle Teilnehmer erhalten Unterlagen mit Checklisten, Auswertungstabellen und Anwendungen. Das Seminar richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter im Controlling, die eine zeitgemäße Kostenrechnung aufbauen wollen oder ihre bisherige Kostenrechnung überprüfen möchten.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Differenzierung von Kostenarten, v. a. der Personalkosten
- Die Kostenstellenrechnung unter Verwendung verursachungsgerechter Schlüssel

Wichtiger Hinweis: Dieses Seminar findet immer am Folgetag des Seminars „Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst“ statt. Beide Veranstaltungen ergänzen sich perfekt, und haben keine inhaltlichen Überschneidungen.

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling

Die Anforderungen an die unternehmerische Führung sozialer Einrichtungen steigen. Der zunehmende Wettbewerb, sich laufend ändernde Finanzierungsbedingungen, wirkungsorientierte Entgelte und private Nachfrage sind nur einige Gründe für eine stärkere unternehmerische Ausrichtung. Gerade in turbulenten Zeiten ist es erforderlich, zeitnah und differenziert über betriebliche Prozesse informiert zu sein.

Diesen Anforderungen wird eine Finanzbuchhaltung mit Jahresabschluss und monatlichen Saldenlisten nicht mehr gerecht. Erforderlich sind eine sachgerechte Aufteilung in Kostenstellen, Kostenverteilungen und an der jeweiligen Refinanzierung orientierte Steuerungsmodelle.

Auszüge aus dem Inhalt:

- erfolgreiches Controlling – Steuern mit System
- Gestaltung einer aussagefähigen Kostenrechnung
- Instrumente des operativen Controllings beherrschen und gezielt einsetzen
- Chancen und Grenzen des Kennzahleneinsatzes
- Aufbau eines Berichtswesens mit Führungsfunktion
- Controlling effizient organisieren

Das Seminar richtet sich an Leiter des Rechnungswesens, Controller, Assistenten der Geschäftsführung und alle übrigen Führungskräfte, die die Zahlen des Rechnungswesens zu einer qualifizierten Entscheidungsgrundlage aufbereiten wollen.

Die Teilnehmer werden systematisch mit allen wesentlichen Aspekten des Themas vertraut gemacht, um Controlling in ihrer Organisation einführen oder ein bestehendes System gezielt weiterentwickeln zu können. Dazu erhalten Sie Hilfen in Form von Checklisten.

Das Seminar findet meistens einen Tag vor oder nach dem Seminar „Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling“ statt.

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termine und Orte

09./10.04.2019 in Köln
18./19.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 2 Tage

Seminargebühr

Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

In zehn Jahren werden Sie auf die Ergebnisse Ihrer Arbeit als Geschäftsführer, Vorstand oder Mitglied eines Aufsichtsgremiums zurückblicken. Sie werden sich über Erfolge freuen, enttäuscht Stagnation sowie Fehlschläge registrieren und Ihre Einrichtung mit anderen Institutionen vergleichen.

Der Grad der Zielerreichung – und Ihrer persönlichen Zufriedenheit – hängt von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Das Ziel des strategischen Controllings ist es, die Qualität von Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen zu verbessern.

Dazu fördert es die Entwicklung von Visionen, die Formulierung klarer Ziele, die Beachtung der relevanten Umweltfaktoren und die Steigerung der Unternehmenspotenziale.

Auszüge aus dem Inhalt:

- bisherige und zukünftige Trends in der Sozialwirtschaft
- Formulierung langfristiger Ziele
- Systemsicht zur Ermittlung der relevanten Umwelt
- Instrumente des strategischen Controllings: Portfolioanalyse, Stärken-, Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse
- Implementierung: Zuständigkeiten und Datenbeschaffung
- typische Probleme bei der Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger, die zur bewussten Gestaltung ihrer Organisation bereit sind.

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termine und Orte

08.04.2019 in Köln
17.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Referent

Christian Koch,
Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Termine und Orte

08.05.2019 in Köln
26.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Eine systematische Finanz- und Liquiditätsplanung wird für Einrichtungen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft immer wichtiger. In der Praxis wird dieses Thema jedoch von vielen Einrichtungen immer noch stiefmütterlich behandelt. Dabei ist eine systematische und solide Finanz- und Liquiditätsplanung ein unverzichtbares Instrument, um eine Einrichtung erfolgreich und sicher zu führen.

Sie hat neben der risikominimierenden Funktion – insbesondere bei Investitionen – auch die externe und interne Mittelbeschaffung zu begleiten. Dabei steht die Steuerung aller Ein- und Auszahlungen – insbesondere aus der prospektiven Sicht – im Mittelpunkt der Betrachtung.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Ziele des Finanzmanagements
- Besonderheiten der Finanzierung in der Sozialwirtschaft
- Liquiditätsplanung und Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung
- Analyse und Steuerung der Finanzierung
- Kapitalflussrechnung und Cash-Flow-Management
- Risikoanalyse
- Fallbeispiele

Unser Referent zeigt Ihnen schrittweise, wie Sie Ihren Liquiditätsbedarf richtig ermitteln und Ihren Finanz- und Liquiditätsplan erstellen. Dabei werden die relevanten Kennzahlen für eine effektive Planung und Steuerung der Finanzen ausführlich erläutert.

Das Seminar richtet sich an Führungs- und Leitungskräfte, die für die Liquiditäts- und Finanzplanung in ihrer Einrichtung verantwortlich sind.

Rechnungslegungshinweise für Werkstätten für behinderte Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsergebnisses

Referent

Roland Krock,
vereidigter Buchprüfer,
Steuerberater, Solidaris
Revisions-GmbH, Freiburg

Termin und Ort

12.02.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Werkstättenverordnung (WVO) sieht für Werkstätten nach § 12 Abs. 1 WVO eine kaufmännische Buchführung und eine Betriebsabrechnung in Form einer Kostenstellenrechnung vor.

Die Werkstatt soll einen Jahresabschluss erstellen, der in angemessenen Zeitabständen durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist. Im Jahresabschluss sind das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen. Die Arbeitsergebnisrechnung unterliegt ebenfalls der (erweiterten) Jahresabschlussprüfung.

Gesetz und Verordnung regeln nur wenige Einzelheiten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat hierzu einen Rechnungslegungsstandard erlassen, der die Berufsauffassung der Wirtschaftsprüfer zu Einzelheiten wiedergibt. Dennoch bleiben erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten offen. Weitere Fragestellungen ergeben sich insbesondere zur Abgrenzung der notwendigen Kosten nach § 41 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 12 Abs. 4 WVO.

Auszüge aus dem Inhalt:

- aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung in Werkstätten
- Besonderheiten der Rechnungslegung einer Werkstatt für behinderte Menschen (Anforderungen, Ansatz, Bewertung, Ausweis)
- Arbeitsergebnisrechnung
- Beispielrechnung, Rücklagenentwicklung

Das Seminar richtet sich an Werkstattleiter und Mitarbeiter im Rechnungswesen und Controlling. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen und Probleme behandelt werden können.

Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten – Grundlagen und Sonderprobleme der Sozialwirtschaft

Mit wachsender Unternehmensgröße, komplizierten Rechtsvorschriften und höherer Prüfungsintensität der öffentlichen Hand (Finanzbehörden, Rechnungsprüfung) steigen auch die Anforderungen an die Finanzbuchhaltung. Aktuelle Änderungen in der Gesetzgebung müssen zusätzlich berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss muss die Informationsrechte und -bedürfnisse unterschiedlicher Adressaten beachten. Neben externen Adressaten unterstützt der Jahresabschluss auch die Geschäftsführung bei ihrer Kontroll- und Führungsaufgabe. Der Jahresabschluss, ergänzt durch die interne Kostenrechnung, stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar.

Das Seminar richtet sich an Leiter des Rechnungswesens und an Buchhalter, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich sind.

Auszüge aus dem Inhalt:

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Gliederung des Jahresabschlusses
- Hinweise zu einzelnen Abschlussposten unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten
- Überblick über die wesentlichen Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
- Übersicht über rechtsformabhängige Regelungen für die GmbH, insbesondere Anforderungen an Anhang und Lagebericht
- Ablauforganisation zur Gewährleistung eines zeitnahen Jahresabschlusses
- Dokumentation und Ablage

Die Teilnehmer erhalten mit den Seminarunterlagen auch Hilfen in Form von Checklisten zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Referent

Christoph Tritz,
Solidaris Revisions-GmbH,
Köln

Termine und Orte

02.12.2019 in Berlin
04.12.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Kennzahlen sind uns vertraut. Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung innerhalb eines Frühwarnsystems oder auch in Gesprächen mit Mitarbeitern werden oftmals Kennzahlen herangezogen und interpretiert. Sie stammen überwiegend aus den betriebswirtschaftlichen Auswertungen und beschränken sich somit auf eine finanzwirtschaftliche Betrachtung.

Jedoch abseits der bekannten Kennzahlen des Finanzcontrollings tun sich viele Organisationen schwer, Kennzahlen zu definieren, die zum einen leicht ermittelbar sind und zum anderen auch eine Aussagefähigkeit besitzen. Und genau diese Kennzahlen sind für sozialwirtschaftliche Unternehmen besonders wichtig. Erst sie lassen ein Gesamtbild entstehen, das wirkungsvoll bei der Steuerung hilft.

Im Seminar werden die Instrumente und Methoden vorgestellt, mit denen passende Kennzahlen für die jeweilige Organisation definiert und beschrieben werden können. Auf diesen Grundlagen aufbauend, werden mit den Teilnehmern beispielhaft quantitative und qualitative Kennzahlen erarbeitet. Dabei werden auch die konkreten Fragestellungen der Teilnehmer berücksichtigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- bekannte Kennzahlensysteme und deren Anpassung an die Anforderungen des Sozialmarktes
- Methoden und Hilfsmittel zur Erstellung eigener Kennzahlen
- bewährte Kennzahlen für sozialwirtschaftliche Einrichtungen
- Erarbeitung von individuellen Kennzahlen anhand konkreter Fragestellungen der Teilnehmenden
- Aufbau eines passenden Reportings
- Einbettung und Verzahnung in das Risikomanagement und das strategische Management

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger der ersten und zweiten Entscheidungsebene.

Referent

Peter Kalnbach,
Kalnbach.Consulting,
Hamburg

Termine und Orte

02.04.2019 in Köln
20.08.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Neu kalkulieren: der Aufbau eines Privatzahler-Kataloges

Referent

Thomas Siebegger,
Diplom-Kaufmann,
Organisationsberater und
Sachverständiger für
ambulante Pflege- und
Betreuungsdienste,
Hamburg

Termine und Orte

02.04.2019 in Berlin

10.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Viele Pflegedienste bieten für Privatzahler lediglich die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung an, obwohl die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden eines Pflegedienstes weitaus differenzierter und weitgehender sind als das. Vielmehr wünschen sich Kunden aber Lösungen für ihre darüber hinausgehenden Bedürfnisse und Probleme. Deshalb sollten Sie auch Leistungen anbieten, die „Spaß machen“, die neben der reinen Pflege das Leben der Pflegebedürftigen und der Angehörigen „schöner machen“? Bis zu 20% der Umsätze eines Pflegedienstes können aus den Privatzahlerleistungen erwirtschaftet werden. Dabei stellt sich die Frage, wie Betreuungsleistungen und Hauswirtschaft unter dem Eindruck der gesetzlichen Preisobergrenze (orientiert an den Sachleistungen nach § 36 SGB XI) kalkuliert und angeboten werden können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Allgemein: Kalkulation von Kosten und Stundensätzen und die Entwicklung von Preisen
- Kalkulation von Zeitvergütungen (auch wenn die zur Wahl neben Leistungskomplexe oder als Einzelleistungen zur Verfügung stehen sollen)
- freie und jeweils spezifische Kalkulation von Stundensätzen für

- a) die stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI,
- b) Leistungen mit dem Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI,
- c) private haushaltsnahe Dienstleistungen.
- Erstellung eines Privatzahler-Kataloges mit verschiedenen Formen der Mischkalkulation für
 - a) Einzel-Leistungen,
 - b) pauschalen Leistungspaketen und
 - c) Zeit-Leistungen.
- Beispiele für das Marketing und die Beratung und den Verkauf der Privatzahler-Leistungen.
- Aufbau des Privatzahler-Kataloges mit dem Ziel eines Alleinstellungsmerkmals

Die **Bausteine** und **Formatvorlagen** für diesen **Leistungskatalog** werden Ihnen in Form von Dateien geliefert. Somit haben Sie nach dem Seminar Vorschläge für Ihren Privatzahler-Leistungskatalog vorliegen, die Sie lediglich noch auf Ihre individuellen Bedürfnisse hin anpassen müssen. Sie können dann sofort Ihren neuen Privatzahler-Katalog z.B. ab dem Jahr 2020 in Ihrem Pflegedienst implementieren. Das Seminar richtet sich an Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen und Inhaber/innen von ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen.

Rechts- und Steuerfragen

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe – steuerrechtliche Konfliktfälle in der betrieblichen Praxis

Die steuerlichen Außenprüfungen nehmen im sozialen Bereich deutlich zu. Dabei erzielte Mehrergebnisse, Hinweise der Rechnungshöfe und erfolgreiche Konkurrenzenklagen von Wettbewerbern fördern diesen Trend.

Bisher unbeanstandete Sachverhalte werden aufgrund verschärfter Anforderungen von der Finanzverwaltung aufgegriffen und beanstandet. Dies kann zu unerwarteten Konsequenzen führen: Steuerzahlungen, Aberkennung der Gemeinnützigkeit bis hin zum Strafverfahren und persönlicher Steuerhaftung zeigen sich unerwartet als unmittelbare Auswirkungen einer unvorsichtigen Unternehmenspolitik.

Das Seminar vermittelt die gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerrechtlichen Grundlagen. Anhand von Übersichten und Checklisten werden typische Konfliktfälle vertieft; hierbei stehen insbesondere die Sicherstellung der Steuerbegünstigung und die Abgrenzung von steuerbegünstigter zu steuerpflichtiger Tätigkeit im Vordergrund; den Zweckbetrieben, dem Spendenrecht und den Umsatzsteuervergünstigungen sowie dem Vorsteuerabzug sind eigene Abschnitte gewidmet.

Häufig verzichten die gemeinnützigen Organisationen aus Unkenntnis auf eine günstige steuerliche Gestaltung oder eine angemessene Risikobegrenzung.

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer auch:

- auf welche Gefahrenpunkte sie besonders achten müssen,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
- die Vorgehensweise der Betriebsprüfer bei Konfliktpunkten und
- wie im Konfliktfall der Schaden begrenzt werden kann.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, zuständige Referatsleiter, Stabsstellen und andere Interessenten, die mit der Wahrnehmung von steuerlichen Pflichten sozialer Organisationen befasst sind.

Der Referent verfügt über einschlägige Kenntnisse aus einer langjährigen steuerlichen Beratung gemeinnütziger Organisationen, u. a. bei der Klärung von Grundsatzfragen mit der Finanzverwaltung bis zum Bundesfinanzhof. Er ist Autor vieler Veröffentlichungen, z. B. der Rubrik „Aktuelle Rechtsprechung und Erlasse“ in der BFS-Info.

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termine und Orte

13.02.2019 in Köln

13.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Die Chancen und Risiken einer Auslagerung/Ausgliederung von Betriebsteilen in eine GmbH im gemeinnützigen Sektor werden kontrovers diskutiert. Änderungen der Rahmenbedingungen – insbesondere zunehmender Wettbewerb mit privaten Anbietern, marktorientierte Finanzierungsbedingungen, preisliche Restriktionen der Sozialleistungsträger und der EU-Binnenmarkt – haben zu einer Gründungswelle gemeinnütziger und gewerblicher Tochtergesellschaften geführt. Andererseits schränkt das Gemeinnützigkeitsrecht die Gestaltungs- und Kooperationsmöglichkeiten bei der Auslagerung/Ausgliederung in eine steuerbegünstigte oder gewerbliche Tochtergesellschaft deutlich ein. Eine unkoordinierte Umstellung der betroffenen Rechtsbeziehung kann die beteiligten Rechtsträger finanziell gravierend belasten.

In diesem Seminar werden die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der optimale Ablauf bei den Strukturänderungen detailliert dargestellt. Durch eine Gegenüberstellung der Chancen und Risiken wird auch die Diskussion über die strategischen Auswirkungen nicht zu kurz kommen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Darstellung möglicher Gestaltungsvarianten des Gesellschaftsvertrages gelegt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Identifizierung der Organisationssphären und Darstellung der Strukturalternativen mit Aspekten zur Corporate Governance
- rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Einzelheiten der Gesellschaftsgründung, Probleme des Vermögenstransfers, Umstellung von Rechtsbeziehungen
- Chancen und Risiken einer Auslagerung/Ausgliederung
- Gestaltungsmöglichkeiten und Fallstricke beim Outsourcing

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger in Vorstand und Geschäftsführung, zuständige Referats- und Stabsstellenleiter sowie andere Interessenten, die Chancen und Risiken einer Ausgründung abschätzen wollen oder die Ausgründung einer Gesellschaft verantworten.

Der Referent verfügt über langjährige Beratungserfahrung in Fragen der Rechtsformwahl und -gestaltung. Er begleitet bundesweit Umstrukturierungen und ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen, u. a. des im Verlag C.H. Beck erschienenen Buchs „Gemeinnützige GmbH“.

Referent

Thomas von Holt,
Rechtsanwalt und
Steuerberater, Bonn

Termine und Orte

15.05.2019 in Berlin

30.10.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Die Umsatzsteuer ist in der Praxis gemeinnütziger Körperschaften angekommen. Ob in Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung oder bei der Frage der Rechnungsschreibung, immer häufiger stellt sich die Frage wie bestimmte Sachverhalte umsatzsteuerlich zu beurteilen sind. Dazu kommt eine endlose Reihe von ständigen Veränderungen sowohl aus der Finanzverwaltung aber auch aus der Rechtsprechung, nicht zuletzt aus dem Europarecht. Hier den Überblick zu behalten, setzt aktuelle steuerliche Kenntnisse voraus.

Das Seminar ist so aufgebaut, dass es einen umfassenden Überblick über alle relevanten Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Schwerpunkt auf die Sozialwirtschaft bietet und fortlaufend ergänzt. Dabei folgt die Seminargliederung dem üblichen Vorgehen in der Umsatzsteuer-systematik, so dass auch Einsteiger ein Grundwissen für die Umsatzsteuer erhalten können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Auswirkungen des EU-Rechts
- Behandlung von Zuschüssen
- Kooperationen/Bietergemeinschaften
- Umsatzsteuer-Organschaft
- Steuerbefreiungen nach deutschem und nach EU-Recht
- Alten- und Behindertenhilfeleistungen
- Jugendhilfeleistungen
- Vermietungen
- Essenslieferungen/Catering
- Steuerschuldumkehr (Reverse-Charge-Verfahren)
- Welcher Steuersatz gilt?
- elektronische Rechnungen
- Vorsteuerabzug/Aufteilung

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführungen und Mitarbeitende im Rechnungswesen/Steuerwesen, die in der Praxis immer wieder mit steuerlichen Fragestellungen befasst sind.

Referent

Gerald Siebel,
Steuerberater, vereidigter
Buchprüfer, Certified
Internal Auditor,
Kanzlei Siebel, Essen

Termine und Orte

08.04.2019 in Köln

16.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft

Referent

Wilhelm Abmeyer,
Diplom-Volkswirt, Steuer-
berater, Abmeyer Siebel
GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Essen

Termine und Orte

06.06.2019 in Berlin
24.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die gemeinnützige Einrichtung ist auf die Erfüllung ihres steuerbegünstigten Zwecks ausgerichtet. Dem Erreichen dieses Ziels dienen vorrangig die so genannten Zweckbetriebe. Daneben gibt es weitere wirtschaftliche Tätigkeiten, die als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe bezeichnet werden. Sie sind nur eingeschränkt zulässig und ihre Handhabung kann in der Praxis problematisch sein.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen daher die umfassende Darstellung der steuerlich relevanten Normen sowie die Vermittlung von Praxishinweisen zur Bilanzierung und Gewinnermittlung. Anhand typischer Problemfelder aus der Praxis werden konkrete Vorgehens- und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusätzlich sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, steuerpflichtige Geschäftsbetriebe in ihrer Organisation zu erkennen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Definition steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb
- Abgrenzung zur Vermögensverwaltung und zum Zweckbetrieb
- aktuelle Entwicklungen
- Buchführungspflichten
- Praxisfälle mit Übungsbeispielen
- gesetzliche Grundlagen (Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer)
- Einkommensermittlung
- Besonderheiten und Fallstricke (Gewinnausschüttungen, Mittelaufbringung, Betriebsaufspaltung, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Prüfrechte der Finanzverwaltung)

Das Seminar richtet sich vorrangig an Führungskräfte sowie an erfahrene Sachbearbeiter im Rechnungswesen von gemeinnützigen Gesundheits- und Sozialbetrieben, die beruflich mit Fragen der Bilanzierung und Erstellung von Steuererklärungen befasst sind. Der Referent ist seit über 20 Jahren in der Prüfung und Beratung von Organisationen in der Sozialwirtschaft tätig.

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Referent

Gerald Siebel,
Steuerberater, vereidigter
Buchprüfer, Certified
Internal Auditor,
Kanzlei Siebel, Essen

Termine und Orte

01.04.2019 in Berlin
02.12.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Spenden, Sponsoring, Zuwendungsbestätigung usw. sind Begriffe, die jedem Spendensammler leicht fallen; aber Hand aufs Herz: Wissen Sie wirklich immer genau was rechtlich dahinter steht? Wie Besonderheiten zu behandeln sind?

Das Seminar richtet sich an professionelle Fundraiser in gemeinnützigen Einrichtungen und an Personen, die sich als Verwaltungsmitarbeiter mit Fragen des Spendenrechts und der Buchung von Spenden befassen. Dabei sollen sowohl die Grundlagen wie auch vertiefende Spezialfragen angesprochen werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Spendenrecht vs. Gemeinnützigkeit
 - rechtliche Grundlagen
- Spendenrecht
 - Was ist eine Spende?
 - Besonderheiten der Sachspende (Bewertung und mehr)
 - Aufwandsspenden
 - Alles rund um die Zuwendungsbestätigung
 - Besonderheiten bei Stiftungen/Treuhandstiftungen

- der steuerliche Abzug als Sonderausgabe (Berechnung, Höchstbeträge u. a.)
- vereinfachter Spendennachweis
- Aufbewahrungspflichten
- Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung
- NEU: Die digitale Zuwendungsbestätigung ab 2009
- Sponsoring
 - Begrifflichkeit und Abgrenzung
 - Der Sponsoring-Erlass aus 1998
 - steuerliche Folgen des Sponsoring (Umsatzsteuer, Ertragssteuern)
 - Das Werbemobil
- Die Spende in der Handelsbilanz
 - NEU: IDW PS 21
 - Ausweis im Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Spenden mit und ohne Rückzahlungsverpflichtung
 - Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden

Der Dozent ist seit über 15 Jahren im Gemeinnützigkeitsrecht tätig und daher mit allen Fragestellungen rund um das Spendenrecht vertraut.

Tax Compliance für Non-Profit-Organisationen

Steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Wohlfahrtsverbände sind wie gewerbliche Unternehmen und Privatpersonen zur rechtzeitigen Abgabe von vollständigen und richtigen Steuererklärungen verpflichtet. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Einreichung einer Steuererklärung birgt für steuerbegünstigte Einrichtungen erhebliche finanzielle Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für Geschäftsführer, Verwaltungsleiter und Mitarbeiter nach sich ziehen.

Neue Rechtsprechung der Finanzgerichte und aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung haben nochmals dazu geführt, dass die steuerlichen Anforderungen an steuerbegünstigte Einrichtungen und Konzernverbände im Non-Profit-Bereich weiter gestiegen sind.

Das Bundesministerium der Finanzen hat nun zu dieser Problematik dahingehend Stellung genommen, dass das Vorliegen eines Tax-Compliance-Management-Systems ein Indiz dafür darstellen kann, das gegen das Vorliegen einer Steuerhinterziehung oder leichtfertige Steuerverkürzung sprechen kann. Dies lässt auch für Non-Profit-Organisationen die Implementierung eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems erforderlich werden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- aktuelle Entwicklungen bei steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben: Wie erkennt man diese? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?
- Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung von Non-Profit-Organisationen
- innergemeinschaftlicher Erwerb und Reverse-Charge-Verfahren: Steuerliche Risiken durch Auslandsrechnungen
- neue Verlautbarungen der Finanzverwaltung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum „Tax Compliance“
- Aufbau eines funktionierenden Tax-Compliance-Management-Systems für steuerbegünstigte Körperschaften

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, zuständige Referatsleiter, Verwaltungsleiter, Stabsstellen und andere Interessenten, die mit der Wahrnehmung von steuerlichen Pflichten steuerbegünstigter Organisationen befasst sind.

Der Referent verfügt über einschlägige Kenntnisse aus einer mehrjährigen steuerlichen Beratung und Prüfung von Non-Profit-Organisationen sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Er ist Autor von Veröffentlichungen und Lehrbeauftragter der Fachhochschule Münster.

Referent

Dipl. Betriebswirt
Matthias Kock,
Steuerberater,
Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster

Termine und Orte

02.04.2019 in Köln
10.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII

Seit einiger Zeit gehen die Kostenträger in den Bereichen des SGB V, SGB XI und SGB XII wieder dazu über, im Rahmen des Leistungsrechts ein sehr restriktives Genehmigungsverhalten an den Tag zu legen. Außerdem kommt es häufiger vor, dass die Kostenträger von Leistungserbringern gestellte Rechnungen nur sehr verzögert bezahlen.

Im Fokus des Seminars stehen rechtliche Grundlagen. Denn die erfolgreiche Berichtigung führt zu einem effizienten Genehmigungsverfahren sowie zu einer zeitnahen Rechnungsbegleichung seitens der Kostenträger.

Weiterhin wird erläutert, wie ein Forderungsmanagement installiert werden kann und wie mit diesem umzugehen ist. Insoweit wird in diesem Seminar zum einen das Werkzeug für das erfolgreiche Eintreiben von Forderungen vorgestellt. Zum anderen wird auch das Werkzeug vorgestellt, mit dem das Genehmigungsverfahren der Kostenträger effektiver gestaltet werden kann.

Ferner wird die Frage thematisiert, wie konstruktiv mit einem restriktiven Genehmigungsverhalten der Kostenträger umzugehen ist.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Umsetzung eines Ordnungsmanagements – u. a. im Umgang mit abgelehnten Verordnungen
- Umsetzung eines Forderungsmanagements
- Verzugszinsen
- rechtliche Grundlagen zur Gestaltung eines Forderungs- und Ordnungsmanagements

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen, die ihr Ordnungs- und Forderungsmanagement effektiver gestalten wollen.

Referentin

Dr. jur. Sylvia Hacke,
Rechtsanwältin,
DORNHEIM
Rechtsanwälte & Steuerberater, Hamburg

Termin und Ort

13.03.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 16:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – Heimaufsichtsrecht und Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII

Referent

Rüdiger Meier,
Rechtsanwalt, DORNHEIM
Rechtsanwälte & Steuer-
berater, Hamburg

Termin und Ort

04.04.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Das Seminar beleuchtet jeweils systematisch die Rechtsbeziehungen des Anbieters von Leistungen der Jugendhilfe zu den für die Heimaufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII zuständigen Behörden und die vertraglichen Beziehungen der Beteiligten im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis.

Behandelt wird zunächst das Recht der Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 45 ff. SGB VIII mit den Schwerpunkten der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden, den Voraussetzungen der Erteilung und des Anspruchs auf Erteilung einer Betriebserlaubnis und der Bedeutung von landesrechtlichen und behördlichen Vorgaben („Heimrichtlinien“ etc.).

Im zweiten Themenschwerpunkt werden die Rechtsbeziehungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis erörtert, insbesondere die Abgrenzung der Inhalte der Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII von den Vorgaben der Betriebserlaubnis und die Bedeutung von Landesrahmenverträgen nach § 78 f SGB VIII.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Heimaufsichtsrecht nach §§ 45 ff SGB VIII, insbesondere
 - Betriebserlaubnis
 - Verwaltungsvorgaben („Heimrichtlinien“)
 - örtliche Prüfung
 - Auflagen zur Betriebserlaubnis
 - Meldepflichten
 - Rechtsschutzmöglichkeiten
- Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII
 - Abgrenzung zu den Vorgaben der Betriebserlaubnis
 - Landesrahmenverträge
 - Vereinbarungsinhalte/Verwaltungsvorgaben
 - Entgeltkalkulation nach den Maßstäben des BVerwG
 - Schiedsverfahren/Rechtsschutzmöglichkeiten

Das Seminar richtet sich an etablierte und zukünftige Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Referent ist Rechtsanwalt in der Praxis DORNHEIM Rechtsanwälte & Steuerberater, Hamburg, und berät bundesweit Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.

Das neue kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) – Situation und Problemstellung

Referent

Sebastian Voitzsch,
Rechtsanwalt/Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Geschäftsführer der BPG Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH,
Münster

Termine und Orte

26.02.2019 in Berlin

10.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde nach mehrjährigen Verhandlungen im Frühjahr 2016 verabschiedet und im Mai 2016 in Kraft gesetzt. Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, innerhalb einer zweijährigen Übergangszeit konkretisierende Bestimmungen in einzelnen Teilen auf den Weg zu bringen. In Deutschland wurde am 5. Juli 2017 das BDSG (neu) veröffentlicht, welches am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Für Einrichtungen der katholischen Kirche gilt aufgrund des Selbstverwaltungsrechts der Kirche das BDSG nicht. Die katholische Kirche hat daher ihre datenschutzrechtlichen Angelegenheiten in den Anordnungen für den kirchlichen Datenschutz (KDO) bistumsweise selbst geregelt. Dieses Selbstverwaltungsrecht der Kirchen bleibt durch die DSGVO erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass die von der Kirche geschaffenen Regelungen mit der DSGVO in Einklang gebracht werden. Aus der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) ist daher das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) geworden. Dieses ist im Mai 2018 in den einzelnen Bistümern in Kraft getreten.

Das neue KDG stellt teilweise neue Anforderungen an den betrieblichen oder arbeitsrechtlichen Datenschutz, die Verpflichtung zur Bestellung eines betrieblichen

Datenschutzbeauftragten wird erweitert. In unserem Seminar erhalten Sie einen Überblick über das neue Recht und die geänderten Anforderungen. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen, wie Sie die neuen Anforderungen in der Praxis auch umsetzen können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Zweck der neuen Datenschutzbestimmungen
- Überblick über die Rechtsgrundlagen für kirchliche Einrichtungen
- DSGVO und BDSG im Verhältnis zum neuen KDG
- Begriffe des Datenschutzes
- grundlegende Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit nach dem KDG
- Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Verarbeitung personenbezogener Daten im Internet (Homepage, Social-Media, E-Mailverkehr)
- Auftragsverarbeitung
- Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Aufzeigen typischer datenschutzrechtlicher Probleme und Fragestellungen
- Checkliste

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft – Gestaltungsspielräume nutzen

Um angesichts der Vielzahl gesetzlicher Vorgaben die bestehenden Gestaltungsspielräume beim Abschluss von Arbeitsverträgen ausschöpfen und arbeitsrechtliche Maßnahmen (wie Vertragsänderungen, Abmahnungen oder Kündigungen) rechtswirksam veranlassen zu können, sind Kenntnisse des aktuellen Arbeitsrechtes erforderlich. So kann beispielsweise die Unkenntnis über bestimmte Zahlungsansprüche geringfügig Beschäftigter oder die fälschliche Beschäftigung eines Arbeitnehmers als „freier Mitarbeiter“ zu erheblichen Nachzahlungsforderungen der Sozialversicherungsträger führen. Darüber hinaus bereitet die rechtswirksame Befristung von Arbeitsverträgen oftmals Schwierigkeiten und führt bei Formfehlern immer häufiger zu Klagen und Abfindungsansprüchen ausscheidender Mitarbeiter.

Das Seminar stellt die Grundlagen des Arbeitsrechtes dar, die Handlungspflichten auferlegen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- der Arbeitsvertrag: Form, Probezeit, Befristungsmöglichkeiten
- andere Arten der Beschäftigung: Honorarvertrag, geringfügige Beschäftigung, Beschäftigung in der Gleitzone
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Arten und Voraussetzungen von Kündigungen, die Kündigung gem. § 1 a KSchG mit Abfindungszahlung, Aufhebungs- und Abwicklungsvertrag
- Belehrungspflichten bei Befristung und Kündigung
- praktisches Vorgehen bei Konflikten: außergerichtliche Regelungen, Kündigungsschutzprozess und Abfindung
- rechtswirksame Gestaltung von Abmahnungen

Das Seminar ist konzipiert für Einrichtungen der Sozialwirtschaft mit mindestens zehn Mitarbeitern. Es richtet sich insbesondere an Geschäftsführer/innen, Vorstandsmitglieder und Personalverantwortliche.

Referentin

Sandra Meinke,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Barkhoff & Partner mbB,
Bochum

Termine und Orte

26.03.2019 in Köln
18.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Für den Arbeitgeber ist eine effiziente Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat unerlässlich. Sowohl bei personellen Einzelmaßnahmen als auch bei generellen Regelungen (Betriebsvereinbarungen) oder Umstrukturierungen bestehen gesetzliche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates. Werden diese verletzt, können die vom Arbeitgeber umgesetzten Maßnahmen gerichtlich angreifbar oder sogar von vornherein unwirksam sein. Um erfolgreich Arbeitgeberentscheidungen umzusetzen und dabei Betriebsratsrechte korrekt zu berücksichtigen, sind daher Kenntnisse des aktuellen Betriebsverfassungsrechtes erforderlich.

Das Seminar ist ein Einführungsseminar, das die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechtes aus Arbeitgebersicht darstellt und an Praxisbeispielen behandelt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Überblick über die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Anspruch des Betriebsrates auf Arbeitsbefreiung, Schulung, Kostenübernahme
- Rechtswirksamkeit und Angreifbarkeit von Betriebsratsbeschlüssen

- Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen (Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Kündigung), bestehende Fristen
- Mitbestimmung bei der betrieblichen Lohngestaltung
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Mitbestimmung bei Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan
- Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern
- praktisches Vorgehen bei Konflikten: Einigungsstellenverfahren, Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht

Viele Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind Tendenzbetriebe, in denen die Rechte des Betriebsrates eingeschränkt sind. Die Besonderheiten der Tendenzbetriebe werden in dem ergänzenden Seminar „Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb“ behandelt.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Personalleiter und sonstige Personalbeauftragte in Einrichtungen der Sozialwirtschaft, die sich einen Überblick über die Rechte des Betriebsrates verschaffen wollen.

Referentin

Sandra Meinke,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Barkhoff & Partner mbB,
Bochum

Termine und Orte

27.03.2019 in Köln
19.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Referenten

Dirk Appel,
Pflegemanager (FH),
DIOMEDES GmbH,
Melsungen,
Boris Vering,
Krankenhausbetriebswirt
(VKD), Inhaber der Imendo
Unternehmensberatung,
Drensteinfurt

Termine und Orte

05.03.2019 in Leipzig
17.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Der effektive Einsatz Ihres Personals ist entscheidend: einerseits für den möglichen Umfang und die Qualität Ihrer am Bewohner erbrachten Leistungen und andererseits für ein positives wirtschaftliches Ergebnis Ihrer Einrichtung.

Mit dem Dienstplan steuern Sie unmittelbar ca. 70% der Betriebskosten. Den Hebel bilden die Gestaltung optimaler Arbeitsplätze und die Systematik zur Vermeidung von nicht finanzierten Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden im Rahmen der Dienstplanung. Dies steht im Mittelpunkt des Seminars.

Die Referenten vermitteln Ihnen bewährtes methodisches Vorgehen, das in einer Vielzahl von erfolgreichen Projekten erprobt ist. Die bisherigen Teilnehmer schätzen den hohen Praxisbezug. Hierzu werden Instrumentarien und EDV-Hilfsmittel zur individuellen Entwicklung optimaler Arbeitszeiten aufgezeigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Ist-Analyse von Tagesabläufen: Auswertungen und Identifikation von Potenzialen
- Herleitung von finanzierten Zeitbudgets pro Organisationseinheit
- Erarbeitung von finanzierten Besetzungsrängen im Kontext eines Rahmendienstplanes pro Organisationseinheit
- der Dienstplan als operatives Planungsinstrument mit Indikatorfunktion
- Optimierung der Personalstruktur, Anforderungen und Möglichkeiten
- rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- methodische Vorgehensweise: Erfolgsfaktoren für die Umsetzung

Zielgruppe sind Geschäftsführung, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen. Sie möchten einerseits zukunftsfähige Konzepte gestalten und andererseits konkrete praktische Lösungsansätze für die tägliche Dienstplanung mitnehmen. Damit wird es Ihnen möglich, das Thema Überstunden/Mehrarbeitsstunden in Ihren Einrichtungen einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement

Referenten

Boris Vering,
Krankenhausbetriebswirt
(VKD), Imendo Unternehmensberatung,
Drensteinfurt
Rechtsanwalt Christoph
Noelke, Betriebswirt,
Rechts- und Sozialdezernent der Stadt Dülmen

Termine und Orte

25.03.2019 in Berlin
26.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Flexibilität im Personaleinsatz ist gefordert, um einerseits auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können und andererseits bei steigenden Fehlzeiten eine kontinuierliche Besetzung zu ermöglichen.

Dies muss auch in den neuen Versorgungsformen, die zu kleineren Organisationseinheiten führen, sichergestellt werden. Denn ein Einspringen der Mitarbeitenden an freien Tagen führt oftmals zu Demotivation und Frustration.

Das Seminar zeigt bewährte und innovative Möglichkeiten, die bestehenden Personalstrukturen zeitgemäß zu flexibilisieren und einen verlässlichen und finanzierbaren Personaleinsatz zu gewährleisten.

Aus Sicht des Arbeitsrechtlers und des Personalmanagers sowie in deren Zusammenspiel zeigen Ihnen die Referenten praxiserprobte Lösungen auf dem Weg zum attraktiven Arbeitgeber auf.

Auszüge aus dem Inhalt:

Optimierung der Personalstruktur: 90/10:

10% des Soll-Stellenplans und damit der Personalkosten sind flexibel zu gestalten:

- Reduzierung der Wochenarbeitszeit/Teilzeit/GfB
- kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ)
- Personalpool und organisationsübergreifender Personaleinsatz

Flexibilisierung der Arbeitszeit: 80/20:

20% der vertraglich vereinbarten Bruttoarbeitszeit wird für den Ersatz von Ausfallzeiten benötigt.

Lösungen zur Arbeitszeitflexibilisierung:

- Arbeitszeitkonten und flexible Arbeitszeit
- Ausfallkonzepte: Vom Rufdienst zum Schattendienst

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführung, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung/Pädagogische Leitung bzw. Personalleitung aus Einrichtungen in der Sozialwirtschaft.

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Wichtiger als je zuvor wird es für Unternehmen in der Pflege, passende Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu binden. Nur durch systematisches Vorgehen besteht auch in Zukunft die Chance, sich auf dem Arbeitgebermarkt zu behaupten. Hierfür ist es notwendig, die eigene Arbeitgebermarke eindeutig zu definieren und mit zielgruppenspezifischen Marketingmaßnahmen neue Mitarbeiter anzuziehen. Eine stärkere Bindung dieser ist bereits mit relativ wenig Aufwand möglich, wenn man die richtigen Ansätze in den erforschten sieben Erfolgsbereichen verfolgt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundbausteine und Erfolgsfaktoren von Arbeitgebermarke, Employer Branding und Personalmarketing in der Pflege
- Aufbau und Entwicklung einer eigenen Arbeitgebermarke
- wirkungsvolle Instrumente und Marketingmaßnahmen für die Gewinnung neuer Mitarbeiter
- Kennenlernen der sieben Erfolgsfaktoren der Mitarbeiterbindung und Möglichkeiten der Implementierung im eigenen Unternehmen

In diesem Seminar werden je kurze Impulse und Hintergrundinformationen aus der gelebten Praxis gegeben. Durch konkrete Fragestellungen soll der Fokus auf die Relevanz sowie die Anwendungsmöglichkeiten im eigenen Unternehmen gelegt werden. Ziel ist es, Einblick in erprobte, erfolgreiche Maßnahmen von Personalgewinnung und -bindung in der Praxis zu erhalten und gleichzeitig konkrete, umsetzbare Inhalte für das eigene Unternehmen zu entwickeln.

Referent

Dipl.-Psych. Prof. Dr. Christian Loffing, Honorar-Professor, Fachbuchautor und Berater im Gesundheitswesen, Eckernförde

Termine und Orte

05.06.2019 in Berlin

12.09.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Viele Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind Tendenzbetriebe. Denn sie verfolgen besondere, gesetzlich als schutzwürdig definierte Zwecke, beispielsweise karitative oder erzieherische Zwecke.

In Tendenzbetrieben sind verschiedene Rechte des Betriebsrates eingeschränkt. Der Betriebsrat muss beispielsweise nur angehört werden, hat aber kein inhaltliches Mitbestimmungsrecht. Die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gilt meist dann, wenn der von der geplanten Maßnahme betroffene Arbeitnehmer Tendenzträger ist, also selbst die Tendenzzwecke der Einrichtung umsetzt.

Für Einrichtungen der Sozialwirtschaft ist es daher wissenswert, ob ihre Einrichtung ein Tendenzbetrieb ist, und wer als Tendenzträger angesehen werden kann. Außer den Voraussetzungen für die Anerkennung als Tendenzbetrieb und Tendenzträger stellt das Seminar im Überblick die Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in allen Bereichen des Betriebsverfassungsgesetzes dar.

Da der Betriebsrat bei Arbeitnehmern, die nicht Tendenzträger sind, die vollen Mitbestimmungsrechte hat, werden im Seminar einige wesentliche Aspekte der Mitbestimmung des Betriebsrates in Betrieben ohne Tendenzzweck im Überblick dargestellt. So entsteht für den

Teilnehmer ein plastisches Bild von den Besonderheiten im Tendenzbetrieb.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Voraussetzung der Anerkennung als Tendenzbetrieb, insbesondere tendenzgeschützte Zwecke
- Kriterien für die Anerkennung als Tendenzträger
- Kriterien für das Erkennen einer tendenzbezogenen Maßnahme
- die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb, insbesondere bei personellen Angelegenheiten und sozialen Angelegenheiten
- Abgleich zur Mitbestimmung in anderen Betrieben/bei Nicht-Tendenzträgern.

Es ist zwar nicht zwingend notwendig, erleichtert aber die Teilnahme, wenn die Teilnehmer bereits Grundkenntnisse der Mitbestimmung des Betriebsrates haben, bspw. aus dem Seminar „Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgeberricht“.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Personalleiter und sonstige Personalbeauftragte aus Einrichtungen der Sozialwirtschaft.

Referentin

Sandra Meinke, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Barkhoff & Partner mbB, Bochum

Termine und Orte

07.02.2019 in Köln

14.11.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Einführung in das kirchliche katholische Arbeitsrecht und die AVR-Caritas

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen die Grundlagen des kirchlichen Arbeitsrechts der Katholischen Kirche und die AVR-Caritas.

Referent

Golo Busch,
Rechtsanwalt/Fachanwalt
für Arbeitsrecht,
Busch & Cordes Rechts-
anwälte, Recklinghausen

Termin und Ort

02.04.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Von der Abmahnung bis zum Zeugnis behandeln wir alle wichtigen Themen für die tägliche Personalarbeit unter Berücksichtigung der AVR-Caritas.

Zudem stellen wir die Besonderheiten kirchlicher Arbeitsverhältnisse dar. Das katholische Arbeitsrecht weist zahlreiche Besonderheiten auf. Die Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervertretungen vertreten, besondere Loyalitätspflichten der Mitarbeiter sind in der Grundordnung des kirchlichen Dienstes geregelt, die Mitarbeiter müssen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse versichert werden und es gibt sowohl kirchliche Schlichtungsstellen als auch kirchliche Arbeitsgerichte.

Wir präsentieren aktuelle Urteile zum staatlichen und kirchlichen Arbeitsrecht. Außerdem informieren wir Sie über aktuelle rechtliche Entwicklungen, wie z. B. Gesetzesreformen, die Sie in Ihrer Personalarbeit berücksichtigen müssen.

Dieses Seminar vermittelt Ihnen Handlungssicherheit für die tägliche Personalarbeit.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Besonderheiten der AVR-Caritas
- Begründung von Arbeitsverhältnissen
- Rechte und Pflichten von Mitarbeitern
- Rechte und Pflichten von Vorgesetzten
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Aktuelle Rechtsprechung

Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Dieses Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung. Zudem werden die Auswirkungen der Gesetzesreform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dargestellt und Handlungsempfehlungen für einen Ausstieg aus der Arbeitnehmerüberlassung ausgesprochen.

Viele Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft haben eigene Servicegesellschaften gegründet. Diese Servicegesellschaften erbringen Leistungen für die übrigen Konzerngesellschaften, z.B. Reinigungs-, Küchen- und Hauswirtschaftsleistungen. Die Mitarbeiter der Servicegesellschaft erbringen diese Leistungen meist im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung.

Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Leiharbeiter dürfen nun nur noch maximal 18 Monate überlassen werden. Die Leiharbeiter haben spätestens nach 9 Monaten einen Anspruch auf dieselbe Vergütung wie die Stammarbeitnehmer des Entleihers. Werkverträge müssen dem Betriebsrat vorgelegt werden. Arbeitnehmerüberlassung muss als solche kenntlich gemacht werden.

Dies dürfte das Ende der dauerhaften Überlassung

durch Servicegesellschaften an die übrigen Konzerngesellschaften bedeuten. Die Einrichtungen sollten daher schnellstmöglich tätig werden. In vielen Fällen können die Leistungen der Servicegesellschaft im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Erläuterungen, in welchen Bereichen eine Umstellung auf Werkverträge möglich ist und was bei der Umstellung zu beachten ist.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung
- erlaubnisfreie konzerninterne Überlassung
- der Gemeinschaftsbetrieb
- typische Konstellationen in Krankenhäusern (Überlassung von Ärzten im Rahmen einer Kooperation zur Weiterbildung, Gestellung zwischen Servicegesellschaften und Krankenhaus)
- AÜG-Reform
- Planung des Ausstiegs aus der Arbeitnehmerüberlassung
- Gestaltung von Werkverträgen

Das Seminar richtet sich an Vorstände, Geschäftsführer, Personalleiter und Personalsachbearbeiter.

Referent

Golo Busch,
Rechtsanwalt/Fachanwalt
für Arbeitsrecht,
Busch & Cordes Rechts-
anwälte, Recklinghausen

Termin und Ort

06.06.2019 in Köln

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DGVO) gilt seit Mai 2018 unmittelbar vor allen anderen Regelungen und MUSS umgesetzt werden. Erheblich erweiterte Betroffenenrechte und Kontrollbefugnisse der Aufsichtsbehörden erhöhen das Risiko einer existenzbedrohenden Rufschädigung. Drakonische Strafen werden wahrscheinlicher und der interne Aufwand für Datenschutz und IT-Sicherheit steigt unausweichlich.

Der gesetzlich konforme Umgang mit sensiblen Daten stellt, insbesondere für kleinere Organisationen, eine besondere Herausforderung dar. Dabei wächst offenbar das Wissen und die Sensibilität in Bezug auf ordnungsgemäßen Datenschutz und IT-Sicherheit. In der Praxis bestehen jedoch oftmals Umsetzungsdefizite und Sicherheitslücken, die den Fortbestand der Organisation gefährden können.

In diesem Seminar geht es überwiegend um die „gelebte“ Datenschutzpraxis. Sie erfahren, was Sie grundsätzlich und aktuell im Umgang mit sensiblen Daten beachten müssen und wie Sie dieses effizient in Ihre Strukturen und Arbeitsabläufe einbinden.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Stand der Dinge: Prinzipielle und konkrete Veränderungen durch die EU-DGVO
- Aktuelle Themen: Was etabliert sich, was kommt, was verschwindet?
- Anforderungen: Informationen selektiv sperren, fristgerecht löschen und archivieren
- Pflichten: Verfahren und Organisationsregeln dokumentieren und publizieren
- Augenmerk: Die häufigsten Sicherheitslücken im Alltag schließen
- Handlungsleitend: Was eine datenschutzkonforme Organisation anders macht

Es werden zahlreiche aktuelle Beispiele aus der Praxis behandelt. Die Teilnehmenden erhalten Mustervorlagen und eine Checkliste für praktikable, sichere und „datenschutzkonforme“ Arbeitsroutinen. Das Seminar bietet nicht nur einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen, sondern unterstützt die Teilnehmenden bei praktischen Fragen auf der technisch-organisatorischen Ebene.

Der Referent ist seit über 20 Jahren beratend für Organisationen und Verbände tätig.

Referent

Peter Strzeletz,
Microplan GmbH,
Berlin

Termine und Orte

25.03.2019 in Köln
16.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Den digitalen Wandel in der Sozialwirtschaft gestalten

Der digitale Wandel ist längst kein technisches Thema mehr. Viele Träger haben die IT-bewusste Optimierung der Geschäftsprozesse im Kerngeschäft (Pflege, Betreuung und Beratung) bereits umgesetzt. Die Mischung stationärer und ambulanter Leistungen, veränderte Leistungstiefen und neue Wettbewerber sind wesentliche Herausforderungen. Die Beauftragung und Abrechnung über Vermittlungsplattformen, neue und IT-basierte Leistungsangebote sind gegebenenfalls noch nicht umsetzungsreif, sollten aber als strategische Entwicklungsperspektive vorbereitet und entwickelt werden. Im Seminar erhalten Sie Orientierung zur Reife des IT-Einsatzes in Ihrem Unternehmen. Das „ABC des digitalen Wandels“ gibt den Überblick zu den branchenübergreifenden Digitalisierungsansätzen. Die Digitalisierung im Kerngeschäft und Verwaltung fasst umsetzungsreife und noch anstehende konkrete Ansätze zusammen. Mit der Entwicklung einer „Digitalen Agenda“ schließt das Tagesseminar zur Digitalisierung in der Sozialwirtschaft ab.

- ABC des digitalen Wandels
 - mobile Endgeräte verändern den IT-Einsatz
 - Cloud Computing und Vermittlungsplattformen
 - Internet of Things, Industrie 4.0 & Robotik
 - SmartHome und SmartHealth
- Digitalisierung in der Sozialwirtschaft
 - Digitalisierung im Kerngeschäft der Pflege/Betreuung/Beratung
 - mobile Leistungen mit IT-Unterstützung
 - Klienten-IT, AAL-SmartHome und SmarthHealth
 - digitaler Wandel in der Verwaltung
- Die digitale Agenda
 - Strategieentwicklung und -fortschreibung
 - konkrete Ansatzpunkte in Kerngeschäft und Verwaltung
 - benötigte Kompetenzen und Organisation des digitalen Wandels

Referent

Peter Faiß,
Dipl.-Betriebswirt (BA),
Inhaber der Imendo
Unternehmensberatung,
Drensteinfurt

Termine und Orte

14.02.2019 in Köln
19.09.2019 in Berlin

Seminardauer

10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr

Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- IT-Einsatz in der Sozialwirtschaft
 - Entwicklung und Status quo des IT-Einsatzes in Pflege/Betreuung und Verwaltung

So finden Sie uns in Hamburg



Anreise mit der Bahn

Sie erreichen den Alsterdorfer Markt über die Einfahrt Sengelmannstraße oder Dorothea-Kasten-Straße in Hamburg-Alsterdorf – mit der U1 bis Sengelmannstraße – und dann 4 bis 5 Minuten Fußweg – (folgen Sie bitte der Beschilderung Evangelische Stiftung Alsterdorf) oder der U1/S1 bis Ohlsdorf – und dann 10 Minuten Fußweg – oder mit der Buslinie 26 bis zur Haltestelle Sengelmannstraße Mitte oder mit der Buslinie 179 bis zur Haltestelle – Stiftung Alsterdorf und dann 5 Minuten Fußweg. Wenn Sie aus Richtung Hauptbahnhof kommen, können Sie von dort mit der S3 oder S1 bis Jungfernstieg fahren, anschließend mit der U1 bis Sengelmannstraße.

Anreise mit dem PKW

Bitte orientieren Sie sich auf Ihrem Stadtplan an der Alsterdorfer- oder Sengelmann-Straße – in neueren Stadtplänen ist der Alsterdorfer Markt schon eingezeichnet.

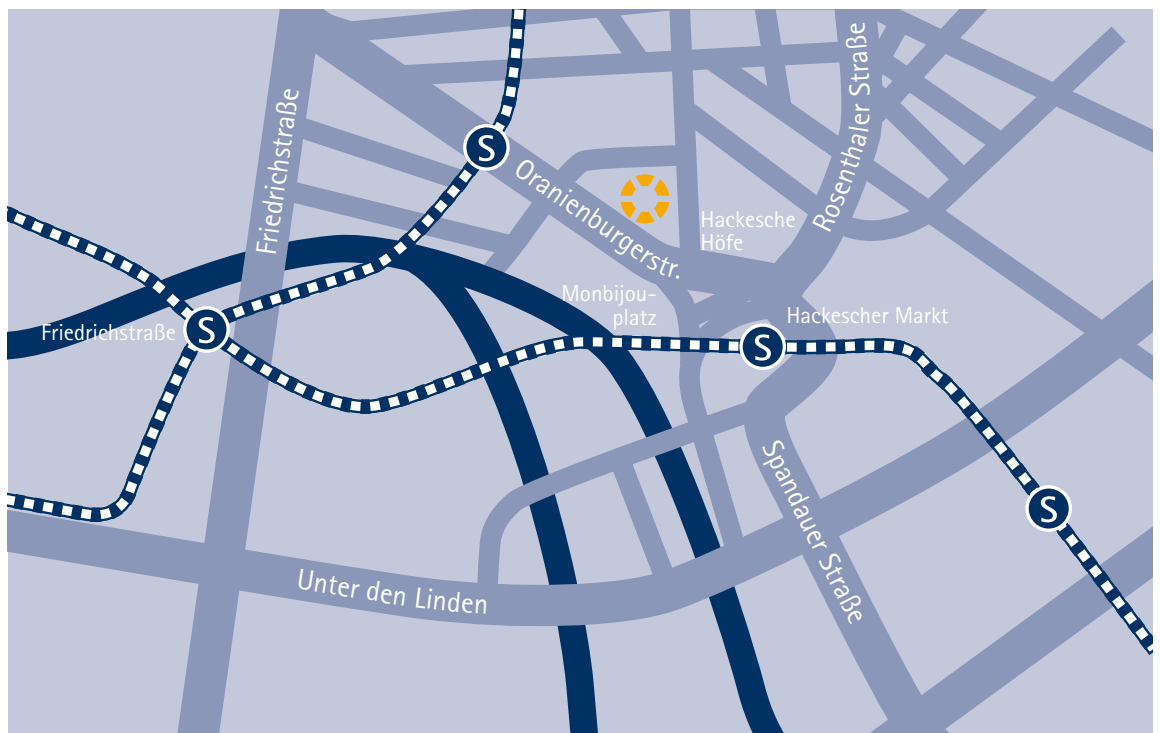
Über A7 aus Norden oder Süden kommend: Ausfahrt Schnelsen-Nord, weiter Richtung Flughafen/Fuhlsbüttel – über Oldesloerstraße, Swebenweg – weiter durch den Krohnstiegtunnel – im Tunnel halb rechts einordnen Richtung Fuhlsbüttel (Flughafenumgehung) und im weiteren Verlauf der Ausschilderung City Nord folgen. Sie kommen dann automatisch auf die Sengelmannstraße – dann nach

der Kreuzung „Alsterdorfer Straße“, erste Einmündung links in die Dorothea-Kasten-Straße oder zweite Einmündung links auf den Alsterdorfer Markt.

Über A1 aus Richtung Lübeck kommend: A1/A24 Richtung Jenfeld – an der Ausfahrt „Jenfeld“ vorbei bis zum Ende der Autobahn – mündet in den „Horner Kreisel“ – den Kreisel über die Ausfahrt Wandsbek/City Nord verlassen – Ausschilderung „City Nord“ folgen, bis zum Jahnring – erste Abfahrt in den Überseering nehmen – rechts in die Hebebrandstraße, dann links in die Sengelmannstraße, nach der U-Bahn Brücke, erste Einmündung rechts auf den Alsterdorfer Markt.

Der Eingang zu Haus Nr. 6 befindet sich zwischen „Aldi“ und dem „EDEKA-Markt“.

So finden Sie uns in Berlin



Anreise mit der Bahn

Reisende, die mit der Bundesbahn nach Berlin kommen, steigen zumeist am Hauptbahnhof oder am Ostbahnhof aus dem Zug. Von dort aus kann man die Fahrt zur BFS mit der Berliner S-Bahn fortsetzen. Man gelangt auf direktem Wege mit den S-Bahnlinien 5, 7, 75 und 9 zur Station Hackescher Markt. Die Oranienburger Straße 13/14 liegt in unmittelbarer Nähe. Des Weiteren kommt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln folgendermaßen zur BFS: Mit den S-Bahnlinien 1, 2 und 25, Haltestelle Oranienburger Straße, und mit den Straßenbahnlinien M1 und M6 bis zur Station Monbijouplatz, bzw. den Straßenbahnlinien M2, M4 und M5 bis zur Station Hackescher Markt. Zu Fuß sind es dann bis zum Sitz der BFS in der Oranienburger Straße 13/14 nur noch wenige Meter. Die Bank befindet sich in Höhe der Straßengabelung gegenüber vom Monbijouplatz.

Anreise mit dem Flugzeug

Reisende, die mit dem Flugzeug nach Berlin kommen, landen in den meisten Fällen am Flughafen Berlin-Tegel. Für die Taxifahrt von dort bis zur BFS in Berlin-Mitte sollte man – je nach Tageszeit – 35 bis 45 Minuten einplanen. Die Fahrzeit von Berlin-Schönefeld bis zur BFS beträgt 45 Minuten.

Anreise mit dem PKW

Reisende mit dem PKW fahren bis in den Bezirk Berlin-Mitte (Hinweise zur Verkehrsrouten findet man auf den Verkehrsleit-Tafeln. Die Grenzen der Stadtbezirke sind an den wichtigsten Verkehrsstraßen mit grünen Tafeln markiert). Zum Sitz der BFS in der Oranienburger Straße 13/14 gelangt man über das nördliche Ende der Friedrichstraße oder über die Spandauer Straße und den Hackeschen Markt.

Parkplätze sind in der historischen Mitte Berlins rar.

Fußweg zur BFS

Reisende, die bereits im Zentrum der Stadt Quartier genommen haben und zu Fuß zur BFS gehen möchten, können den Berliner Fernsehturm, das östliche Ende der Straße Unter den Linden, den Schlossplatz, die Museumsinsel (mit dem Pergamonmuseum, dem Bode-Museum, dem Alten Museum und der Nationalgalerie) oder auch den Alexanderplatz als erste Orientierungspunkte wählen. Von dort aus kann man sich den kurzen Fußweg zum Hackeschen Markt und von da weiter zur Oranienburger Straße 13/14 zeigen lassen. Zwei stadtbekanntere Orientierungspunkte in unmittelbarer Nähe der BFS Berlin sind die Hackeschen Höfe und die Neue Synagoge („Centrum Judaicum“).

So finden Sie uns in Leipzig



Anreise mit der Bahn und zu Fuß

Vom Hauptbahnhof gehen Sie geradeaus in die Innenstadt die Nikolaistraße entlang. Sie passieren die Nikolaikirche und biegen dann rechts in die Grimmaische Straße ein, der Sie etwa 100 m folgen. Am Haupteingang der Galeria Kaufhof biegen Sie links in den Neumarkt ein. Nach ca. 120 m liegt links das Städtische Kaufhaus. Sie erreichen uns über den Hof gleich rechts im Treppenaufgang A in der 3. Etage.

Mit den Straßenbahnlinien 4, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 14,16 fahren Sie bis Augustusplatz. Am Augustusplatz gehen Sie geradeaus die Grimmaische Straße. Weiter wie oben beschrieben.

Anreise mit dem Flugzeug

Der Flughafenbus bringt Sie bis zum Hauptbahnhof. Von dort zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Weiter wie oben beschrieben.

Anreise mit dem PKW

1. Von Norden kommend verlassen Sie die A 14 an der Ausfahrt Leipzig-Mitte, fahren die B2 Richtung Zentrum, biegen rechts ab in die Berliner Straße, anschließend links in die Gerberstraße. Dort biegen Sie links auf den Innenstadtring (Georgiring), vorbei am Gewandhaus und biegen dann an der Moritzbastei rechts in die Universitätsstraße ein, anschließend links in die Schillerstraße, dann rechts

in den Neumarkt und direkt wieder links in die Straße Peterskirchhof bis zum Parkhaus Karstadt (links). Von dort laufen Sie zu Fuß zurück bis zum Neumarkt dort links und in ca. 50 m erreichen Sie das Städtische Kaufhaus auf der rechten Seite.

2. Vom Süden erreichen Sie den Ring vor dem Neuen Rathaus, biegen rechts in den Ring auf den Roßplatz, dort biegen Sie vor der Moritzbastei links in die Universitätsstraße ein, dann weiter wie oben beschrieben.

3. Vom Westen erreichen Sie den Ring über die Jahnallee, biegen rechts ein in den Goerdelerring, am Neuen Rathaus biegen Sie links ab, folgen dem Ring zum Roßplatz, dort biegen Sie vor der Moritzbastei links ab in die Universitätsstraße. Weiter wie oben beschrieben.

4. Vom Osten kommen Sie am Augustusplatz auf den Ring, fahren entweder direkt in das Parkhaus am Augustusplatz oder biegen links in den Ring (Grünwaldstraße) ein, an der Moritzbastei dann rechts in die Universitätsstraße und weiter wie oben beschrieben.

So finden Sie uns in Köln



Anfahrt aus Richtung Norden (Neuss, Düsseldorf, Krefeld)

A57 bis Ende. Dann Richtung Zentrum/Rheinuferstraße. Der Rheinuferstraße durch Rheinfertunnel folgen, nach ca. 1,7 km das Hafentor (rotes Gebäude mit Glockenturm) passieren, am Bayenturm (mittelalterlicher Stadtmauerturm) links zurück Richtung Dom. Nach 120 m rechts in die Einfahrt Tiefgarage „Rheinauhafen“ einbiegen, nach der Schranke geradeaus bis zur Garagenaufsicht, dann links ca. 800 m bis Ende der Tiefgarage durchfahren.

Im Bereich der Halle 11 sind die Säulen rot markiert. Bitte achten Sie auf den Ausgang T1.04 (oder T1.03, wo sich ein Aufzug befindet). Die maximale Höhe der Tiefgarage beträgt 1,90 m und der Preis je angefangene Stunde 2,70 Euro.

Anfahrt aus Richtung Süden (Bonn)

A59 bis Autobahnkreuz Gremberg. Dann auf die A4 Richtung Rodenkirchen bis Köln-Süd. Danach Richtung Zentrum/Rheinuferstraße. Der Rheinuferstraße Richtung Zentrum/Rheinbrücken folgen. Nach ca. 1,5 km überqueren der Straßenbahnschienen am „Ubierring“. Nach 120 m rechts in die Einfahrt Tiefgarage „Rheinauhafen“ einbiegen, nach der Schranke geradeaus bis zur Garagenaufsicht, dann links ca. 800 m bis Ende der Tiefgarage durchfahren.

Im Bereich der Halle 11 sind die Säulen rot markiert. Bitte achten Sie auf den Ausgang T1.04 (oder T1.03, wo sich ein Aufzug befindet).

Bei Nutzung eines Navigationssystems geben Sie bitte „Harry-Blum-Platz“ als Zielort ein.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Dom/Hauptbahnhof (ca. 20 Gehminuten zur Halle 11)

Alle Züge des Nah- und Fernverkehrs sowie S-Bahnlinien. Vom Bahnhof erreichen Sie uns zu Fuß (rheinaufwärts) in etwa 20 Minuten.

Haltestelle Heumarkt (ca. 10 Gehminuten zur Halle 11)

KVB-Linien 1, 7, 8, 9. KVB Buslinien 132, 133. RVK Busse 250 (Solingen), 260 (Remscheid), 963 (Bergheim, Jülich), 976 (Kerpen, Düren), 977 (Türnich, Erftstadt), 985 (Brühl)

Haltestelle Severinstraße (ca. 10 Gehminuten zur Halle 11)

KVB-Linien 3, 4

Haltestelle Schokoladenmuseum (ca. 5 Gehminuten zur Halle 11)

KVB Buslinie 133

Nähere Informationen zur Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhalten Sie auch unter www.kvb-koeln.de.

Anreise mit dem Flugzeug

Fahrt mit dem Taxi vom Flughafen Köln/Bonn bei normaler Verkehrslage ca. 20 – 30 Minuten.

Fahrt mit der S-Bahn Linie S13 vom Flughafen direkt bis zu der Haltestelle Dom/Hbf.

Anmeldebedingungen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Erst durch die schriftliche Bestätigung der BFS Service GmbH werden die Anmeldungen rechtsverbindlich. Mit Eingang der Anmeldung kommt der Vertrag gemäß folgenden Bedingungen zustande:

Die BFS Service GmbH behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt wird dem Anmelder unverzüglich bei Ausfall mitgeteilt, jedoch spätestens 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Für eine Absage seitens des Anmelders gilt:

- Die Absage ist kostenfrei, wenn sie spätestens 18 Tage vor Beginn schriftlich eingeht.
- Für später eingehende Absagen berechnen wir 50 % der Gebühr.
- Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers werden die vollen Gebühren fällig.

Die BFS Service GmbH akzeptiert gerne ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt gemäß § 20 des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name sowie die Firmenanschrift in einer Teilnehmerliste aufgeführt werden. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil der Veranstaltungunterlagen.

Sämtliche Seminar- und Lehrgangunterlagen, die die Teilnehmer erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmern wird ausschließlich ein einfaches, nicht

übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, die Unterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern. Weiterhin ist es untersagt, diese für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke einzustellen.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (beispielsweise krankheitsbedingte Verhinderung eines Referenten, Störungen am Veranstaltungsort) nicht möglich, werden die Teilnehmer kurzfristig informiert. In diesen Fällen wird die Veranstaltungsgebühr erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, wenn durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der BFS Service GmbH diese Kosten entstanden sind. Die BFS Service GmbH verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Behebung der Störung zu ermöglichen.

Es gelten die im Programm genannten Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese ist nach Anmeldebestätigung und Rechnungserhalt vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Getränke und Verpflegung sind in den Gebühren enthalten.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand Köln vereinbart.

Mit der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.

Hinweis zum Datenschutz

Im Hinblick auf die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Leistungserbringung erfolgen muss. Die BFS Service GmbH verwendet die von Ihnen angegebenen Angaben für die Durchführung der Leistungen und um Ihnen zukünftig Angebote zu weiteren Leistungen unserer Unternehmensgruppe (BFS Service GmbH und Bank für Sozialwirtschaft AG) zur Verfügung zu stellen.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke selbstverständlich jederzeit gegenüber der BFS Service GmbH widersprechen oder die erteilte Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.bfs-service.de/datenschutz.html.

**Weitere Informationen
erhalten Sie bei der:**

BFS Service GmbH
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
50678 Köln
Telefon 02 21.9 73 56-160
Telefax 02 21.9 73 56-164
bfs-service@sozialbank.de
www.bfs-service.de

Bank für Sozialwirtschaft AG

Zentrale

50668 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 02 21.9 73 56-0
bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13-14
Telefon 030.2 84 02-0
bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 00 32.2 28 02 77-6
bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 03 51.8 99 39-0
bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 03 61.5 55 17-0
bfs Erfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Huyssenallee 15
Telefon 02 01.2 45 80-0
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040.25 33 26-0
bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 05 11.3 40 23-0
bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 07 21.98 13 4-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561.51 09 16-0
bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 02 21.9 73 56-0
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 03 41.9 82 86-0
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Telefon 03 91.59 41 6-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 061 31.2 04 90-0
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089.98 29 33-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 09 11.43 33 00-0
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8b
Telefon 0381.1 28 37 39-0
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 07 11.6 29 02-0
bfsstuttgart@sozialbank.de